

# Vorbericht Landkreis Kusel

2023



# Inhaltsverzeichnis

---

1	Rückblick auf die Haushaltsvorjahre .....	2
1.1	Rückblick auf das Haushaltsvorvorjahr .....	2
1.2	Rückblick auf das Haushaltsvorjahr .....	5
2	Kreishaushalt für das lfd. Jahr .....	6
2.1	Ergebnishaushalt .....	7
2.2	Finanzhaushalt .....	10
3	Erträge .....	12
3.1	Kreisumlage .....	14
3.2	Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz .....	18
4	Aufwendungen .....	21
4.1	Personal- und Versorgungsaufwand .....	23
4.2	Sach- und Dienstleistungsaufwand .....	28
4.3	Abschreibungen .....	31
4.4	Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen .....	32
4.5	Soziale Sicherung .....	34
4.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	45
4.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen .....	46
5	Ergebnis .....	49
6	Finanzplan .....	52
6.1	Investitionstätigkeit .....	53
6.2	Finanzierungstätigkeit .....	57
7	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	60
8	Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	64
8.1	Bevölkerung .....	65
8.2	Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	67

# 1 Rückblick auf die Haushaltsvorjahre

## 1.1 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

### 1.1.1 Ergebnisrechnung

Der Haushalt für das Jahr 2021 schloss wie folgt ab:

	Plan	Ist	Abweichung
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	135.659.835	134.159.028,46	-1.500.806,54
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	141.083.385	135.412.698,63	-5.670.686,37
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.423.550</b>	<b>-1.253.670,17</b>	<b>4.169.879,83</b>
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	73.100	46.265,07	-26.834,93
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.583.090	1.389.221,68	-193.868,32
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-1.509.990</b>	<b>-1.342.956,61</b>	<b>167.033,39</b>
<b>E20 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.933.540</b>	<b>-2.596.626,78</b>	<b>4.336.913,22</b>
<b>E21 - Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>73.318,73</b>	<b>73.318,73</b>
<b>E23 - Jahresergebnis</b>	<b>-6.933.540</b>	<b>-2.523.308,05</b>	<b>4.410.231,95</b>

In der Ergebnisrechnung 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.523.308,05 Euro ausgewiesen, der um 4.410.231,95 Euro unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von -6.933.540 Euro liegt. Im Ergebnishaushalt wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 814,426,97 Euro (TOP 7. der Kreistagssitzung vom 29.09.2021) aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragen. Von diesen Ermächtigungen wurden im Jahr 2021 394.126,25 Euro verfügt. Weiterhin wurden neue Ermächtigungen in Höhe von 349.971,89 € gebildet. Korrigiert man diesen „Aufwand“ aus dem Jahresergebnis heraus, dann würde sich der Jahresfehlbetrag auf -2.479.153,69 Euro reduzieren. Im Vergleich zum Haushaltsplan würde dann die Veränderung 4.454.386,31 Euro (Verbesserung) betragen.

## 1.1.2 Finanzrechnung

	Plan	Ist	Abweichung
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	132.402.467	130.009.202,72	2.393.264,28
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	133.712.196	127.155.148,81	6.557.047,19
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.309.729</b>	<b>2.854.053,91</b>	<b>-4.163.782,91</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	73.100	46.278,86	26.821,14
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.583.090	1.269.491,40	313.598,60
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.509.990</b>	<b>-1.223.212,54</b>	<b>-286.777,46</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.819.719</b>	<b>1.630.841,37</b>	<b>-4.450.560,37</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>-548.823,78</b>	<b>548.823,78</b>
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.819.719	1.082.017,59	-3.901.736,59
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.737.943	5.508.538,75	3.229.404,25
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.801.985	13.732.083,59	3.069.901,41
<b>F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.064.042</b>	<b>-8.223.544,84</b>	<b>159.502,84</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-10.883.761</b>	<b>-7.141.527,25</b>	<b>-3.742.233,75</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.064.042	8.400.000,00	-335.958,00
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.099.807	2.094.871,95	4.935,05
<b>F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten</b>	<b>5.964.235</b>	<b>6.305.128,05</b>	<b>-340.893,05</b>
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>4.919.526</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>3.219.526,00</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließt in Höhe von 1.082.017,59 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.430.163,30 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo von -2.819.719 Euro ergibt sich eine Abweichung von -3.901.736,59 Euro. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten schließt mit 6.305.128,05 Euro ab, d.h. in dieser Höhe wurden die Investitionskredite aufgebaut.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung schließt mit 1.700.000,00 Euro ab. D.h. in dieser Höhe wurden die sogenannten Kassenkredite aufgebaut.

Für Investitionen wurden in der Finanzrechnung 13.732.083,59 Euro ausgezahlt. Durch Bildung von Verbindlichkeiten in Höhe von 996.381,83 Euro und gleichzeitiger Aktivierung dieser Investitionen in der Bilanz 2021 abzüglich offener Posten aus Vorjahren in Höhe von 833.160,66 Euro und Zahlungen auf übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR) in Höhe von 7.381.359,14 Euro belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 6.513.945,62 Euro.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 5.508.538,75 Euro verbucht. Durch die Bildung von Forderungen in Höhe von 15.023.541,57 Euro bei gleichzeitiger Passivierung entsprechender Sonderposten in der Bilanz 2021 abzüglich offener Posten aus Vorjahren in Höhe von 12.185.407,23 Euro belaufen sich die Bruttoinvestitionseinzahlungen auf 8.344.779,44 Euro.

In der Finanzrechnung 2021 wird die Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 2.400.000 Euro sowie die Aufnahme eines Investitionskredits aus der Ermächtigung 2021 in Höhe von 6.000.000 Euro dargestellt.

Die geplante Aufnahme der Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.064.042 Euro konnte unterschritten werden, da einige Investitionen noch nicht voll oder gar nicht zur Ausführung kamen (190.919,45 Euro). Weiterhin wurden kreditfinanzierte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Abgang gestellt, was zu einer weiteren Reduzierung des Kreditbedarfes um 23.122,55 Euro führte. Durch die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen 2021 entstand ein Kreditbedarf für 2021 in Höhe von 7.850.000 Euro, wovon 1.850.000 Euro als Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2022 übertragen wurde.

### **1.1.3 Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist ein negatives Eigenkapital in Höhe von 145.481.440,20 Euro (Vorjahr: 142.958.132,15 Euro) aus. Das negative Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung um 2.523.308,05 Euro "erhöht".

Das Vermögen des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 216.974.281,21 Euro (Vorjahr: 205.993.881,73 Euro). Beim Anlagevermögen ist ein Zugang von 8.543.743,12 Euro zu verzeichnen, d.h. in dieser Höhe haben die neuen Investitionen die Abschreibungen überschritten. Das Umlaufvermögen hat sich um 2.459.676,23 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden 23.019,87 Euro weniger aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 248.918.605,56 Euro (Vorjahr: 240.106.766,97 Euro). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, insbesondere infolge der Steigerung der Investitionskredite, um 8.811.838,59 Euro erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in Höhe von 113.265.867,70 Euro (Vorjahr: 107.777.271,90 Euro) in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten per Saldo um 5.488.595,80 Euro erhöht, d.h. die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen die Auflösungsbeträge.

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist als Anlage zum Haushaltsplan abgedruckt (3 Seiten, gelbes Papier).

## 1.2 Rückblick auf das Haushaltsvorjahr

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 folgende Endzahlen aus:

	Plan
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	138.503.774
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	149.758.674
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.254.900</b>
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-1.456.000</b>
<b>E20 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.710.900</b>
<b>E23 - Jahresergebnis</b>	<b>-12.710.900</b>

	Plan
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	135.539.489
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	142.028.398
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.488.909</b>
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.456.000</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.944.909</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.944.909</b>
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.029.368
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.932.247
<b>F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.902.879</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-10.847.788</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.902.879
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.372.700
<b>F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten</b>	<b>530.179</b>
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>10.317.609</b>

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Haushaltssatzung 2022 mit Schreiben vom 13.07.2022 staatsaufsichtlich genehmigt. Dabei wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen zu verzinsenden Investitionskredite in Höhe von 2.902.879 Euro in voller Höhe genehmigt.

## 2 Kreishaushalt für das lfd. Jahr

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	152.321.841
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	158.900.850
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.579.009</b>
Zins- und sonstige Finanzerträge	96.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.830.400
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.734.200</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-9.313.209</b>
Laufende Einzahlungen	149.303.336
Laufende Auszahlungen	154.308.851
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-5.005.515</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.972.647
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.923.455
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.950.808</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-12.956.323</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.369.586
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.413.263
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.956.323</b>

## 2.1 Ergebnishaushalt

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.186,71	81.000	81.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	90.395.320,41	96.514.187	106.691.106	10.176.919	10,54
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	33.181.366,09	33.126.508	37.150.170	4.023.662	12,15
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.749.832,69	2.059.200	2.151.000	91.800	4,46
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	759.441,10	1.043.570	1.023.538	-20.032	-1,92
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.584.034,87	5.417.382	4.856.180	-561.202	-10,36
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.407.846,59	261.927	368.847	106.920	40,82
<b>E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>134.159.028,46</b>	<b>138.503.774</b>	<b>152.321.841</b>	<b>13.818.067</b>	<b>9,98</b>
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.987.576,04	27.707.466	27.289.913	-417.553	-1,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.081.519,75	18.396.620	18.379.351	-17.269	-0,09
E11 - Abschreibungen	5.289.385,94	5.191.487	5.217.458	25.971	0,50
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.020.254,07	28.781.111	31.044.849	2.263.738	7,87
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	60.634.156,69	64.271.068	69.980.150	5.709.082	8,88
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.399.806,14	5.410.922	6.989.129	1.578.207	29,17
<b>E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>135.412.698,63</b>	<b>149.758.674</b>	<b>158.900.850</b>	<b>9.142.176</b>	<b>6,10</b>
<b>E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.253.670,17</b>	<b>-11.254.900</b>	<b>-6.579.009</b>	<b>4.675.891</b>	<b>41,55</b>
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	46.265,07	57.100	96.200	39.100	68,48
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.389.221,68	1.513.100	2.830.400	1.317.300	87,06
<b>E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen</b>	<b>-1.342.956,61</b>	<b>-1.456.000</b>	<b>-2.734.200</b>	<b>-1.278.200</b>	<b>-87,79</b>
E20 - Ordentliches Ergebnis	-2.596.626,78	-12.710.900	-9.313.209	3.397.691	26,73
E21 - Außerordentliches Ergebnis	73.318,73	0	0	0	--
<b>E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-2.523.308,05</b>	<b>-12.710.900</b>	<b>-9.313.209</b>	<b>3.397.691</b>	<b>26,73</b>



Der Jahresfehlbetrag 2023 liegt mit 3.397.691 Euro unter dem Jahresfehlbetrag 2022. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

### Verbesserungen:

Tausend €

Neufassung KFA		6.336
Kreisumlage		1.208
<i>Verbesserung Umlagegrundlagen</i>	808	
<i>Erhöhung Umlagesatz wg. Kreditbedarf</i>	400	
Nettopersonal- und Versorgungsaufwendungen		864
<i>davon zahlungswirksam</i>	427	
<i>davon zahlungsneutral</i>	438	
Bauunterhaltung netto		779
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (inbs. Kreisstraßen und Draisine)		141
Zuwendung Beratungskosten Breitband		100
Verwaltungsgebühren		85
sonstige Verbesserungen		
		<b>9.513</b>

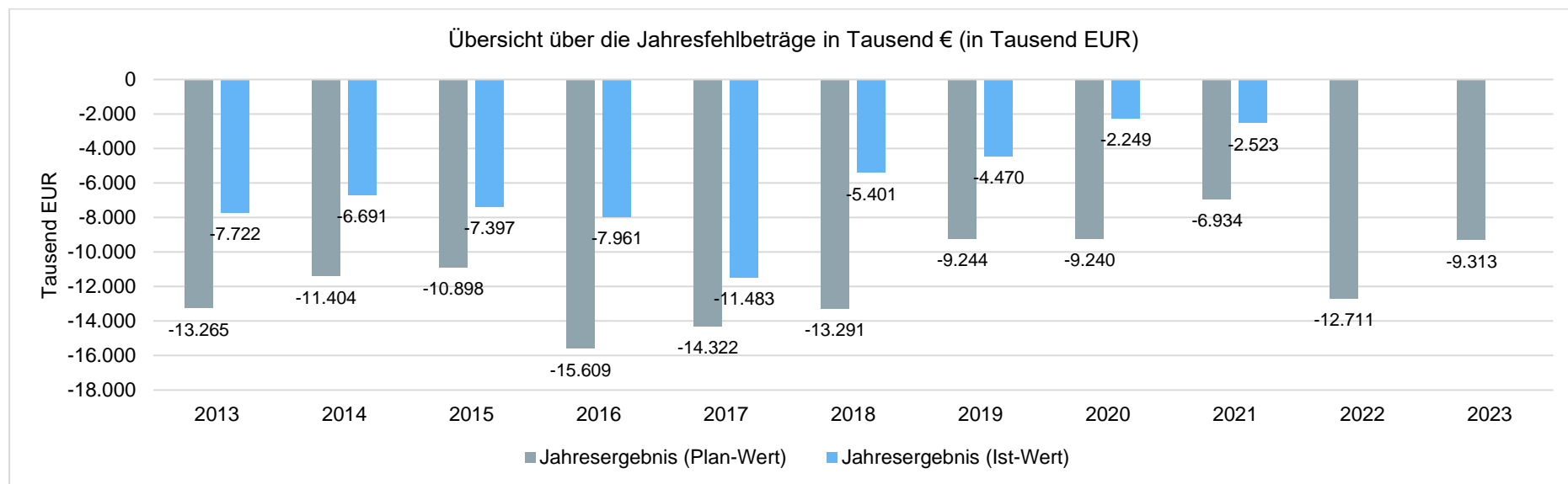
### Verschlechterungen:

Jugend und Soziales		3.285
<i>davon Jugend</i>	2.769	
<i>davon Soziales</i>	516	
Finanzergebnis		1.278
Corona-Sonderzahlung		879
Energiekosten, Wasser und Abfall		485
Sachkosten SmartCities		181
sonstige Verschlechterungen		8
		<b>6.116</b>

Die einzelnen Teilergebnishaushalte zeigen folgende Ergebnisse auf:

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
01 - Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen	-16.132.712,38	-21.876.011	-23.548.658	-1.672.647	-7,65
02 - Ordnung und Verkehr	-1.601.283,65	-1.738.289	-1.710.134	28.155	1,62
03 - Ernährung, Gesundheit, soziale Dienste	-2.908.150,69	-3.010.881	-3.032.489	-21.608	-0,72
04 - Jugend und Soziales	-44.481.661,12	-50.099.706	-53.525.626	-3.425.920	-6,84
05 - Umwelt, Planung und Bauen	-2.917.792,56	-3.189.780	-4.828.082	-1.638.302	-51,36
06 - Zentrale Finanzleistungen	65.518.292,35	67.203.767	77.331.780	10.128.013	15,07
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>-2.523.308,05</b>	<b>-12.710.900</b>	<b>-9.313.209</b>	<b>3.397.691</b>	<b>26,73</b>

Die Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung / des Ergebnishaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

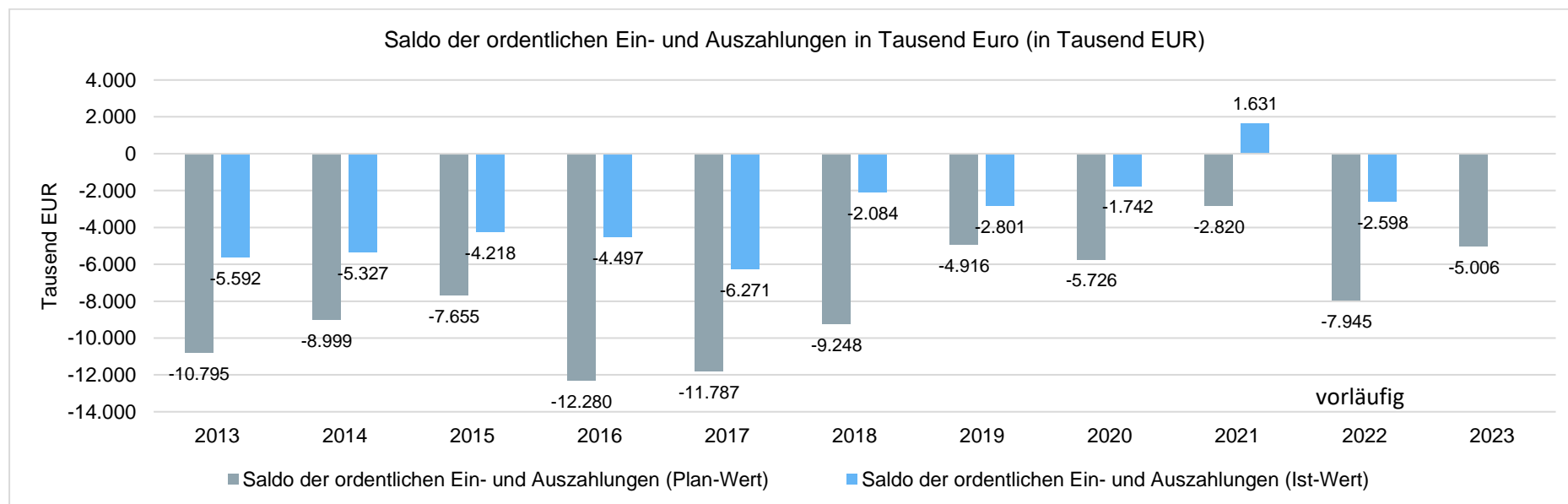


## 2.2 Finanzhaushalt

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.129,91	81.000	81.000	0	0,00
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	87.948.959,85	93.691.029	103.821.348	10.130.319	10,81
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	33.719.785,94	33.126.508	37.150.170	4.023.662	12,15
F4 - Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.768.841,31	2.059.200	2.151.000	91.800	4,46
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.188,09	1.043.570	1.023.538	-20.032	-1,92
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.587.824,94	5.417.382	4.856.180	-561.202	-10,36
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	171.472,68	120.800	123.900	3.100	2,57
<b>F8 - laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.009.202,72</b>	<b>135.539.489</b>	<b>149.207.136</b>	<b>13.667.647</b>	<b>10,08</b>
F9 - Personalauszahlungen	23.046.689,14	25.218.677	25.134.972	-83.705	-0,33
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.480.422,20	18.396.620	18.379.351	-17.269	-0,09
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.254.468,62	28.781.111	31.044.849	2.263.738	7,87
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	61.128.531,64	64.271.068	69.980.150	5.709.082	8,88
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	3.245.037,21	5.360.922	6.939.129	1.578.207	29,44
<b>F15 - Summe der laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>127.155.148,81</b>	<b>142.028.398</b>	<b>151.478.451</b>	<b>9.450.053</b>	<b>6,65</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.854.053,91</b>	<b>-6.488.909</b>	<b>-2.271.315</b>	<b>4.217.594</b>	<b>65,00</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	46.278,86	57.100	96.200	39.100	68,48
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.269.491,40	1.513.100	2.830.400	1.317.300	87,06
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.223.212,54</b>	<b>-1.456.000</b>	<b>-2.734.200</b>	<b>-1.278.200</b>	<b>-87,79</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.630.841,37</b>	<b>-7.944.909</b>	<b>-5.005.515</b>	<b>2.939.394</b>	<b>37,00</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-548.823,78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.082.017,59</b>	<b>-7.944.909</b>	<b>-5.005.515</b>	<b>2.939.394</b>	<b>37,00</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.506.645,10	14.029.368	5.972.647	-8.056.721	-57,43
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	1.893,65	0	0	0	--
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.508.538,75</b>	<b>14.029.368</b>	<b>5.972.647</b>	<b>-8.056.721</b>	<b>-57,43</b>
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.643.060,72	10.808.000	611.800	-10.196.200	-94,34
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	4.088.022,87	6.124.247	8.311.655	2.187.408	35,72
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	1.000,00	0	5.000.000	5.000.000	--

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.732.083,59</b>	<b>16.932.247</b>	<b>13.923.455</b>	<b>-3.008.792</b>	<b>-17,77</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.223.544,84</b>	<b>-2.902.879</b>	<b>-7.950.808</b>	<b>-5.047.929</b>	<b>-173,89</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-7.141.527,25</b>	<b>-10.847.788</b>	<b>-12.956.323</b>	<b>-2.108.535</b>	<b>-19,44</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	8.400.000,00	2.902.879	7.950.808	5.047.929	173,89
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.094.871,95	2.372.700	2.413.263	40.563	1,71
<b>F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>6.305.128,05</b>	<b>530.179</b>	<b>5.537.545</b>	<b>5.007.366</b>	<b>944,47</b>
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.700.000,00</b>	<b>10.317.609</b>	<b>7.418.778</b>	<b>-2.898.831</b>	<b>-28,10</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.005.128,05</b>	<b>10.847.788</b>	<b>12.956.323</b>	<b>2.108.535</b>	<b>19,44</b>
<b>F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>48.172,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	8.053.301,04	10.847.788	12.956.323	2.108.535	19,44
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)	48.172,99	0	0	0	--
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-1.012.854,36	-10.317.609	-7.418.778	2.898.831	28,10

Die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung / des Finanzhaushaltes haben sich wie folgt entwickelt:



### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 152.418.041 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

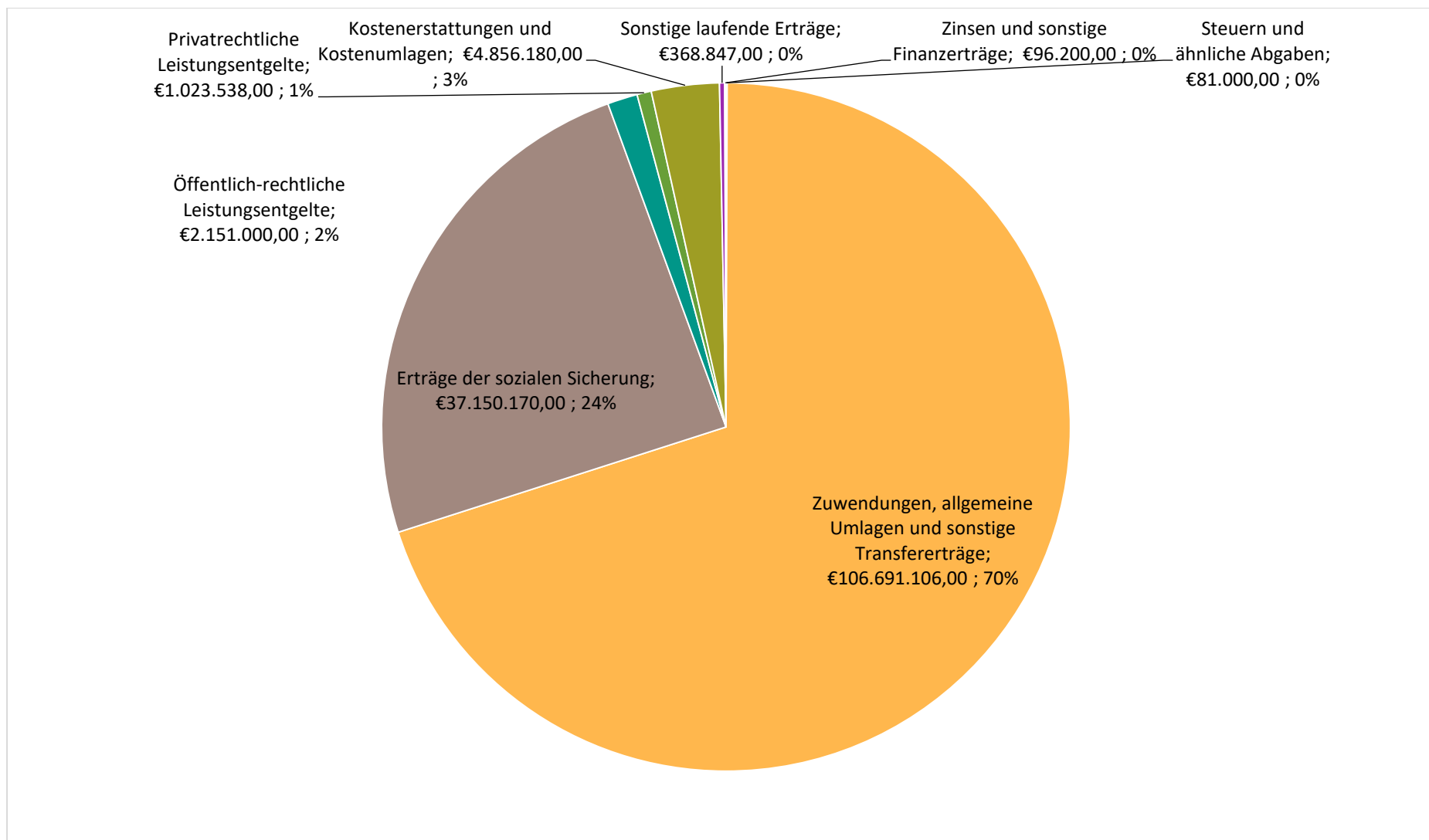
	Plan 2023	in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	0,05
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.691.106	70,00
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	37.150.170	24,37
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.151.000	1,41
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.538	0,67
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.856.180	3,19
E7 - Sonstige laufende Erträge	368.847	0,24
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>152.321.841</b>	<b>99,94</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	96.200	0,06
<b>Gesamtertrag</b>	<b>152.418.041</b>	<b>100,00</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 138.560.874 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 13.857.167 Euro auf 152.418.041 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2022	Plan 2023	abs. Abw.	Abw. in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	81.000	81.000	0	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.514.187	106.691.106	10.176.919	10,54
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	33.126.508	37.150.170	4.023.662	12,15
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.059.200	2.151.000	91.800	4,46
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.043.570	1.023.538	-20.032	-1,92
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.417.382	4.856.180	-561.202	-10,36
E7 - Sonstige laufende Erträge	261.927	368.847	106.920	40,82
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>138.503.774</b>	<b>152.321.841</b>	<b>13.818.067</b>	<b>9,98</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	57.100	96.200	39.100	68,48
<b>Gesamtertrag</b>	<b>138.560.874</b>	<b>152.418.041</b>	<b>13.857.167</b>	<b>10,00</b>

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### 3.1 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte in Jahren 1994 bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entsprach einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber dem Eingangshebesatz 2012. Im Jahr 2017 ist der Kreisumlagehebesatz von 39,5 % um 1,5 % auf 41 % erhöht worden. Im Jahr 2018 fand keine Erhöhung statt. Für das Jahr 2019 wurde eine weitere Anpassung um 2% auf 43% vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde die die Kreisumlage auf 43,75 % erhöht. Im Jahr 2023 soll die Kreisumlage auf 44,22 % erhöht werden. Die Erhöhung ist notwendig um die Tilgung des geplanten Investitionskredites zu finanzieren (Forderung des Innenministeriums vom 23.02.2022).

Der Landesdurchschnitt beträgt im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 43,77% (2022: 44,22%).

Das geplante Kreisumlageaufkommen 2023 in Höhe von 37.664.859 Euro liegt mit 1.247.957 Euro über dem Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 36.416.902 Euro.

Diese Erhöhung des Aufkommens ist auf die gestiegenen Umlagegrundlagen (808 T€) und auf die Umlageerhöhung von 0,47 % (400 T€) zurückzuführen. Wie sich die Umlagegrundlagen entwickeln ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

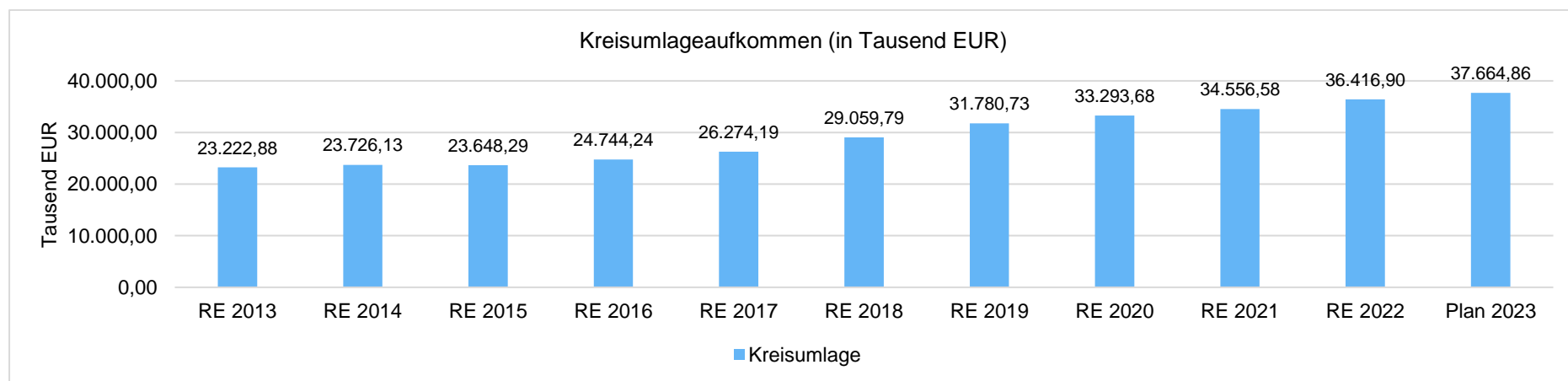
	2019 RE	2020 RE	2021 RE	2022 RE	2023 Plan	2022 u. 2023 im Vergleich
<b>Steuerkraftzahlen</b>						
Grundsteuer A	291.156 €	299.670 €	298.635 €	298.641 €	320.753 €	22.112 €
Grundsteuer B	6.819.149 €	6.813.980 €	6.871.058 €	7.188.443 €	8.773.604 €	1.585.161 €
Gewerbsteuer	10.169.308 €	11.231.529 €	12.395.307 €	14.493.412 €	16.886.579 €	2.393.167 €
Gewerbsteuerkompensat			1.028.817 €	242.264 €	- €	- 242.264 €
Einkommensteueranteile	28.016.204 €	29.724.855 €	28.973.201 €	29.963.056 €	32.066.086 €	2.103.030 €
Umsatzsteueranteile	2.121.978 €	2.339.479 €	2.496.870 €	2.574.991 €	2.431.020 €	- 143.971 €
Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	2.914.860 €	2.596.147 €	2.967.067 €	3.150.137 €	3.265.661 €	115.524 €
<b>Zusammen:</b>	<b>50.332.655 €</b>	<b>53.005.660 €</b>	<b>55.030.955 €</b>	<b>57.910.944 €</b>	<b>63.743.703 €</b>	<b>5.832.759 €</b>
<b>Schlüsselzuweisungen (umlagefähig)</b>						
Schlüsselzuweisung A	11.136.483 €	12.239.016 €	11.957.886 €	12.441.261 €	15.809.496 €	3.368.235 €
Zuweisung zentrale Orte	- €	- €	- €	- €	5.622.981 €	5.622.981 €
Schlüsselzuweisung B 2	12.439.645 €	12.182.602 €	13.375.408 €	12.886.251 €	- €	- 12.886.251 €
<b>Umlagegrundlagen (insgesamt)</b>	<b>73.908.783 €</b>	<b>77.427.278 €</b>	<b>80.364.249 €</b>	<b>83.238.456 €</b>	<b>85.176.180 €</b>	<b>1.937.724 €</b>
Umlagegrundlagen pro Einwohner	1.038,80 €	1.093,20 €	1.140,66 €	1.183,24 €	1.198,23 €	14,99 €
Umlagehebesatz v.H.	43,00%	43,00%	43,00%	43,75%	44,22%	0,47%
<b>Kreisumlageaufkommen</b>	<b>31.780.726 €</b>	<b>33.293.678 €</b>	<b>34.556.582 €</b>	<b>36.416.902 €</b>	<b>37.664.859 €</b>	<b>1.247.957 €</b>
Erträge Ergebnishaushalt	125.734.414 €	128.008.197 €	134.205.294 €	138.560.874 €	152.418.041 €	13.857.167 €
Anteil der Kreisumlage an den Erträgen des Ergebnishaushaltes v.H.	<b>25,28%</b>	<b>26,01%</b>	<b>25,75%</b>	<b>26,28%</b>	<b>24,71%</b>	<b>-1,57%</b>
1 % Punkt Kreisumlage entspricht:	739.088 €	774.273 €	803.642 €	832.385 €	851.762 €	19.377 €
Einwohner zum 30.06. des Vorjahres	71.148	70.826	70.454	70.348	71.085	737

Die Steigerung bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B resultiert aus der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2023. Durch diese Änderungen sind die Nivellierungssätze, mit denen die Steuerkraft berechnet wird, bei der Grundsteuer A von 300% auf 345 % und bei der Grundsteuer B von 365% auf 465% gestiegen. Auch bei der Gewerbesteuer ist der Nivellierungssatz von 330% auf 345% gestiegen, jedoch erklärt sich die Steigerung durch gestiegene Steuereinnahmen der Gemeinden.

Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Ortsgemeinden eine höhere Schlüsselzuweisung A. Im Gegenzug ist die Schlüsselzuweisung B nicht mehr umlagepflichtig. Die Zuweisung für zentrale Orte und Stationierungstreitkräfte, welche bis 2022 ein Teil der Schlüsselzuweisung B2 war, wurde neu geschaffen und fließt in die Umlagegrundlagen mit ein.

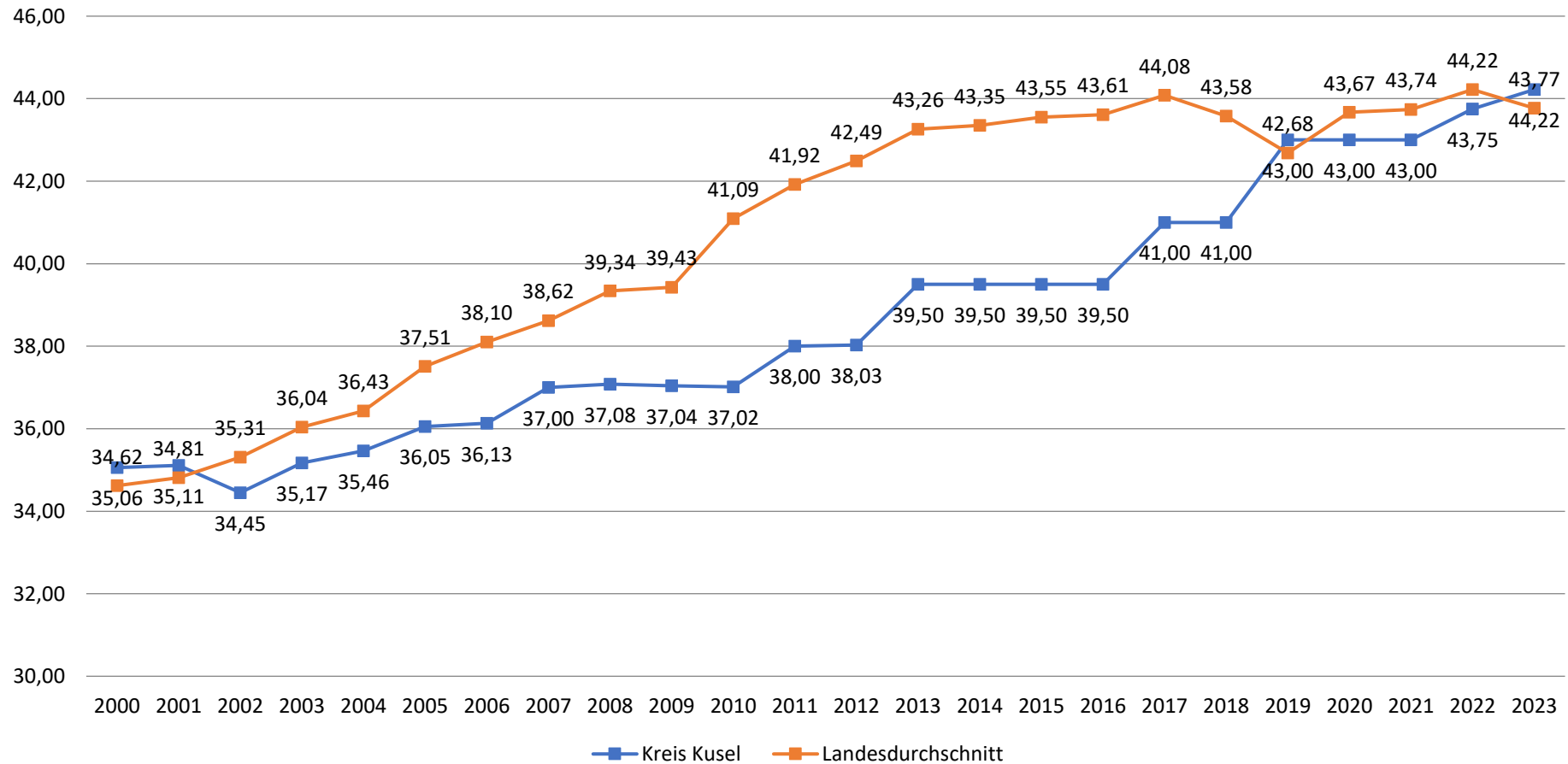
Die Kreisumlage teilt sich wie folgt auf die Verbandsgemeinden auf:

<b>Kreisumlage</b>							
Verbandsgemeinde	Einwohner	2019	2020	2021	2022	2023	2023
	30.06.22 n.LFAG						€ / Einwohner
Kusel-Altenglan	23.457	10.409.188 €	10.819.657 €	11.268.651 €	11.661.638 €	12.621.701 €	538,08 €
Oberes Glantal	29.459	13.057.954 €	13.692.346 €	14.239.206 €	15.069.258 €	15.465.016 €	524,97 €
Lauterecken-Wolfstein	18.169	8.313.584 €	8.781.675 €	9.048.725 €	9.686.006 €	9.578.142 €	527,17 €
<b>Summe</b>	<b>71.085</b>	<b>31.780.726 €</b>	<b>33.293.678 €</b>	<b>34.556.582 €</b>	<b>36.416.902 €</b>	<b>37.664.859 €</b>	<b>529,86 €</b>

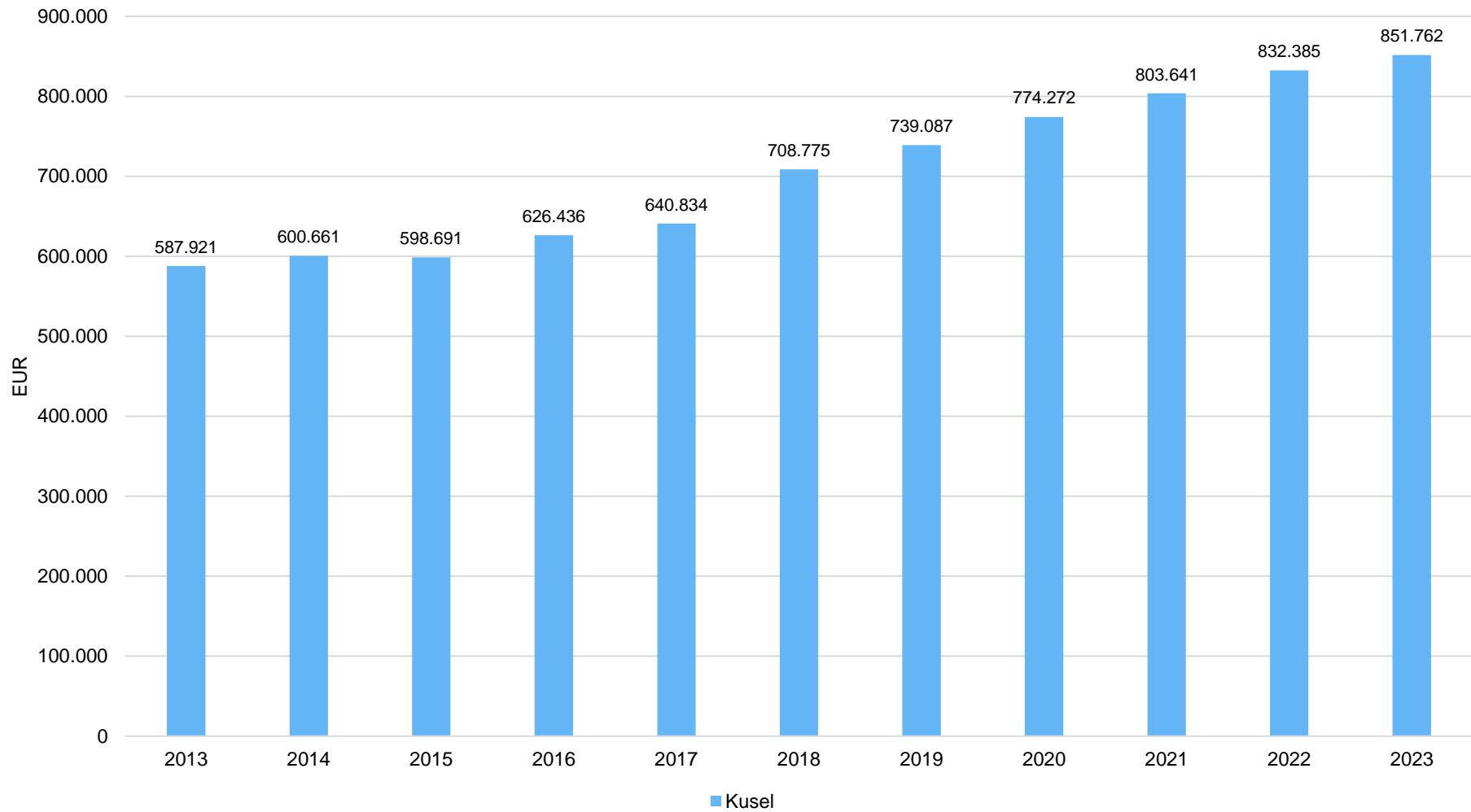




## Kreisumlage-Hebesatz Vergleich Landkreis Kusel mit dem Landesdurchschnitt



Kreisumlage pro Umlagepunkt



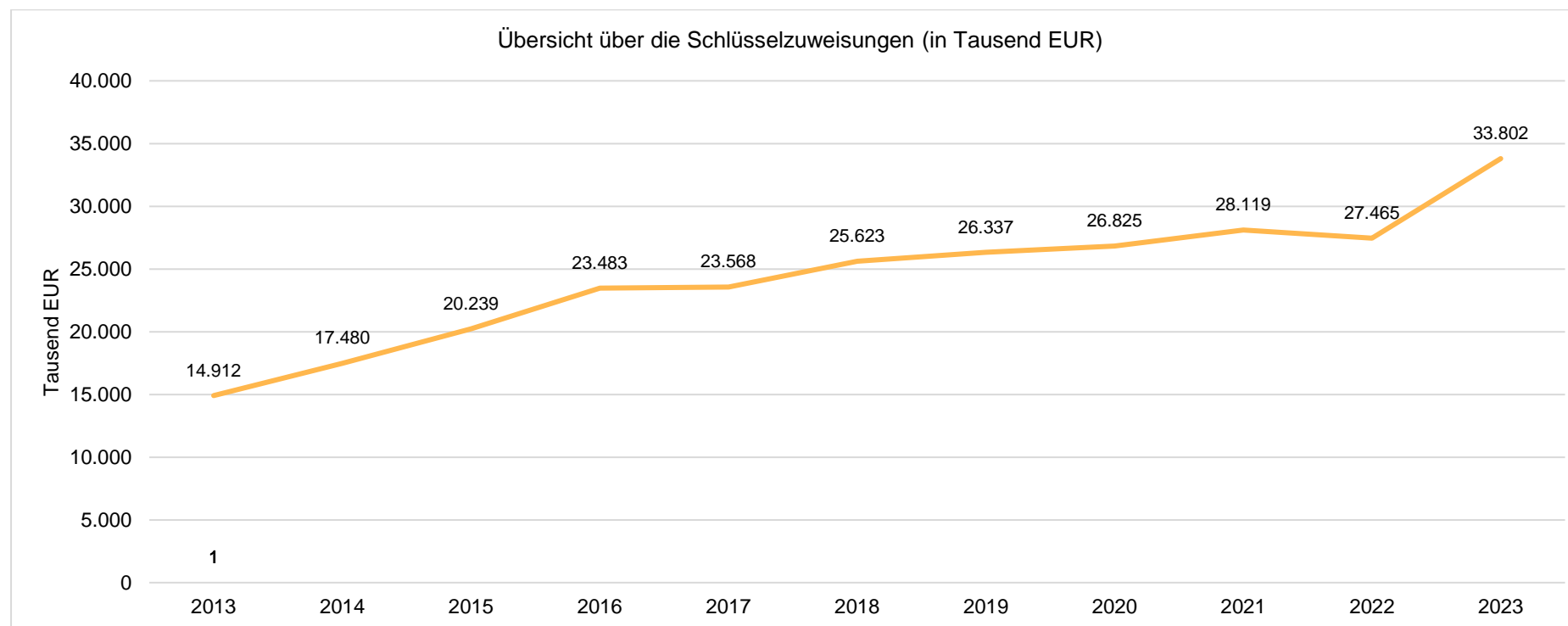
## 3.2 Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz

### 3.2.1 Schlüsselzuweisungen

Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2023 wurde das bisherige System der Schlüsselzuweisungen komplett neugestaltet. Die bisherigen Schlüsselzuweisungen B und C sowie die Investitionsschlüsselzuweisung und die allgemeine Straßenzuweisung wurden zu einer Schlüsselzuweisung B zusammengeführt.

Im Jahr 2023 erwartet der Landkreis Kusel Schlüsselzuweisungen B in Höhe von 33.801.739 € (Vorjahr: 27.465.414 € inkl. allg. Straßenzuweisung). Dies bedeutet eine Steigerung von 6.336.325 €.

Die Schlüsselzuweisungen inkl. der allgemeinen Straßenzuweisung haben sich wie folgt entwickelt.



### 3.2.2 Weitere allgemeine Zuweisungen

#### 3.2.2.1 Allgemeine Straßenzuweisung

Ab dem Jahr 2023 werden keine allgemeine Straßenzuweisung mehr gewährt, da diese in die Schlüsselzuweisung B einfließen.

#### 3.2.2.2 Zuweisungen für den Ausgleich von Beförderungskosten

Auch die Verteilung der Zuweisungen zum Ausgleich der Schüler- und Kindergartenbeförderungskosten wird zum 01.01.2014 durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf eine neue Regelung umgestellt, welche die tatsächlichen Belastungen berücksichtigt und zu gerechteren Ergebnissen führen soll. Für das Jahr 2023 plant der Landkreis eine Zuweisung in Höhe von 3.225.250 € ein. Diese entspricht dem Rechnungsergebnis 2022. Das Land verteilt 2023 einen Festbetrag von 128,85 Mio. € unter den Trägern der Schülerbeförderung. Seit dem Jahr 2020 wurden die Zuweisungen für den Ausgleich von Beförderungskosten vom Land nicht mehr festgesetzt, sodass die Vorausleistungen immer noch aufgrund der Festsetzung 2020 gezahlt werden.

#### 3.2.2.3 Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2011 beschlossen am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Am 04.03.2013 hat der Kreistag die Teilnahme am KEF auf das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Am 29.08.2013 hat der Landrat Dr. Hirschberger mit der Präsidentin der ADD, Frau Barzen, den Konsolidierungsvertrag unterzeichnet. Danach beläuft sich der maßgebliche Liquiditätskreditbestand des Landkreises auf 80,291 Mio €. Die Gesamtleistung des KEF über die Laufzeit von 14 Jahren beträgt insgesamt 62,836 Mio €. Die Jahresleistung ist folglich 4.488.275 €, wovon nach Abzug der zwei Drittel Landeszuwendung (2.992.183 €) ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag des Landkreises von 1.496.092 € verbleiben wird.

Folgende Maßnahmen wurden zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrages realisiert:

Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 37,015% (gewogen) im Jahr 2011 auf 39,5 % im Jahr 2013 (2,485%)		1.443.760 €
Reduzierung Personalkosten	Wegfall ehemaliges Dezernat III	76.030 €
	Wegfall ehemaliges Dezernat IV	80.356 €
<b>Summe</b>		<b>1.600.145 €</b>

#### 3.2.2.4 Zuweisung aus dem Zinssicherungsschirm gem. § 17c LFAG

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von 104.395.990 € teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich 521.980 € erhalten.

Der Landkreis Kusel ist mit Antrag vom 14.02.2019 dem Zinssicherungsschirm beigetreten.

## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 161.731.250 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

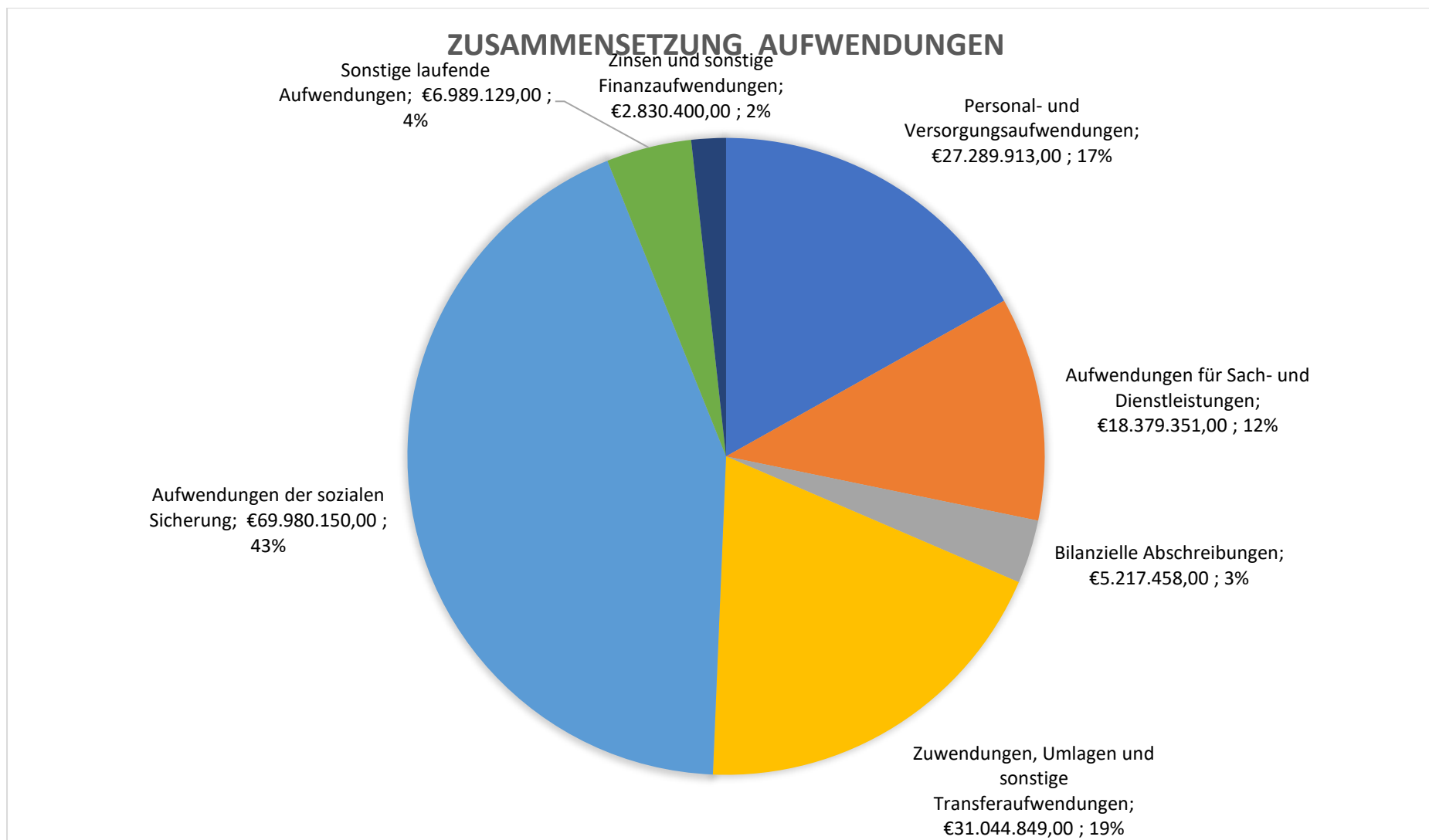
	Plan 2023	in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.289.913	16,87
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.379.351	11,36
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.217.458	3,23
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.044.849	19,20
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	69.980.150	43,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.989.129	4,32
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>158.900.850</b>	<b>98,25</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.830.400	1,75
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>161.731.250</b>	<b>100,00</b>

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 151.271.774 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 10.459.476 Euro auf 161.731.250 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2022	Plan 2023	abs. Abw.	Abw. in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.707.466	27.289.913	-417.553	-1,51
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.396.620	18.379.351	-17.269	-0,09
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.191.487	5.217.458	25.971	0,50
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.781.111	31.044.849	2.263.738	7,87
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	64.271.068	69.980.150	5.709.082	8,88
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.410.922	6.989.129	1.578.207	29,17
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>149.758.674</b>	<b>158.900.850</b>	<b>9.142.176</b>	<b>6,10</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.513.100	2.830.400	1.317.300	87,06
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>151.271.774</b>	<b>161.731.250</b>	<b>10.459.476</b>	<b>6,91</b>

**Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:**



## 4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne 1 €-Jobs und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) entwickeln sich wie folgt:

	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	143.793,04	192.416	115.727	-76.689	-39,86
Dienstbezüge	4.741.484,89	5.214.335	4.894.652	-319.683	-6,13
Vergütungen	11.521.776,69	12.930.390	13.131.928	201.538	1,56
Sonstige Vergütungen	642.169,39	386.225	330.700	-55.525	-14,38
Beiträge zu Versorgungskassen	882.387,71	951.528	990.988	39.460	4,15
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.361.380,40	2.602.660	2.681.650	78.990	3,03
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	639.645,95	600.459	584.402	-16.057	-2,67
Personalnebenaufwendungen	16.462,26	25.482	26.064	582	2,28
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.586.013,00	2.137.488	2.004.941	-132.547	-6,20
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	227.269,54	351.301	150.000	-201.301	-57,30
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	31.623,17	37.094	37.648	554	1,49
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>23.794.006,04</b>	<b>25.429.378</b>	<b>24.948.700</b>	<b>-480.678</b>	<b>-1,89</b>
Versorgungsaufwendungen	2.193.570,00	2.278.088	2.341.213	63.125	2,77
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>25.987.576,04</b>	<b>27.707.466</b>	<b>27.289.913</b>	<b>-417.553</b>	<b>-1,51</b>
Personalkostenerstattungen	6.934.778,60	6.965.520	7.492.387	526.867	7,56
<i>Davon nicht zahlungswirksame Erstattungen (Auflösung von Rückstellungen)</i>	<i>491.988,24</i>	<i>141.127</i>	<i>244.947</i>	<i>103.820</i>	<i>73,56</i>
<b>Nettopersonal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>19.052.797,44</b>	<b>20.741.946</b>	<b>19.797.526</b>	<b>944.420</b>	<b>4,55</b>

Der Rückgang der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige um 77 T€ ist auf den Wegfall der Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten im Rahmen des ZENSUS 2022 zurückzuführen. Demgegenüber verringern sich auch die entsprechenden Erstattungen des Landes.

Der Minderbedarf bei den **Dienstbezügen der Beamten** von rd. 319 T€ begründet sich zum einen aus dem Wegfall der Sonderzahlung Corona (146 T€), die in 2022 vorgesehen war, der Pensionierung / Weggang von 5 Beamten (253 T€) und durch die Inanspruchnahme von Elternzeit (2 Stellen 93 T€). Zum anderen stehen diesen Minderungen folgende Mehrbedarfe gegenüber: 2,8%-ige Besoldungsanpassung (137 T€), Beförderungen und sonstige persönliche Anpassungen (36 T€).

Bei den **tariflich Beschäftigten** sind höhere Vergütungen von rd. 201 T€ veranschlagt. Hier wurden lineare Steigerungen von durchschnittlich 6 % zum 01.04.2023 (818 T€) eingeplant. Für Höhergruppierungen und Stufenvorrückungen sind ebenfalls Mehraufwendungen (47 T€) veranschlagt. Gleichzeitig wird



mit folgenden Minderaufwendungen gerechnet: Kassenpersonal beim Geoskop wechselt zum Zweckverband (45 T€), zwei unbesetzte Stellen im Bereich Jugendhilfeplanung und Ausländerbehörde (insgesamt 131 T€). Durch Wegfall (Draisine 50 T€, Hausmeisterpool 37 T€, Burg 75 T€ Kümmerer 52 T€, EOK-Stellen 108 T€), nicht-Besetzung (Bürgerbüro 35 T€, Fachassistent Fleischbeschau 30 T€) und Umfangreduzierung (stellvertretende Musikschulleitung 35 T€) sowie Neubemessung im Reinigungsbedarf (66 T€) werden weitere Einsparungen von rd. 488 T€ erzielt.

Bei den sonstigen Vergütungen werden die Honorarkräfte, u.a. Kreisvolkshochschule, Trafo, Burgführer, verbucht.

Die Steigerungen bei den Beträgen für **die Versorgungskasse sowie die gesetzliche Sozialversicherung** ist zum einen durch die oben angeführten linearen Erhöhungen der Vergütung begründet. Hier führen die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Änderung der Kassentarife zur höheren Arbeitgeberbelastungen.

Bei den **Beihilfen für Beamte und Pensionäre** wurden die Planzahlen an die Entwicklungen in den Vorjahren angepasst.

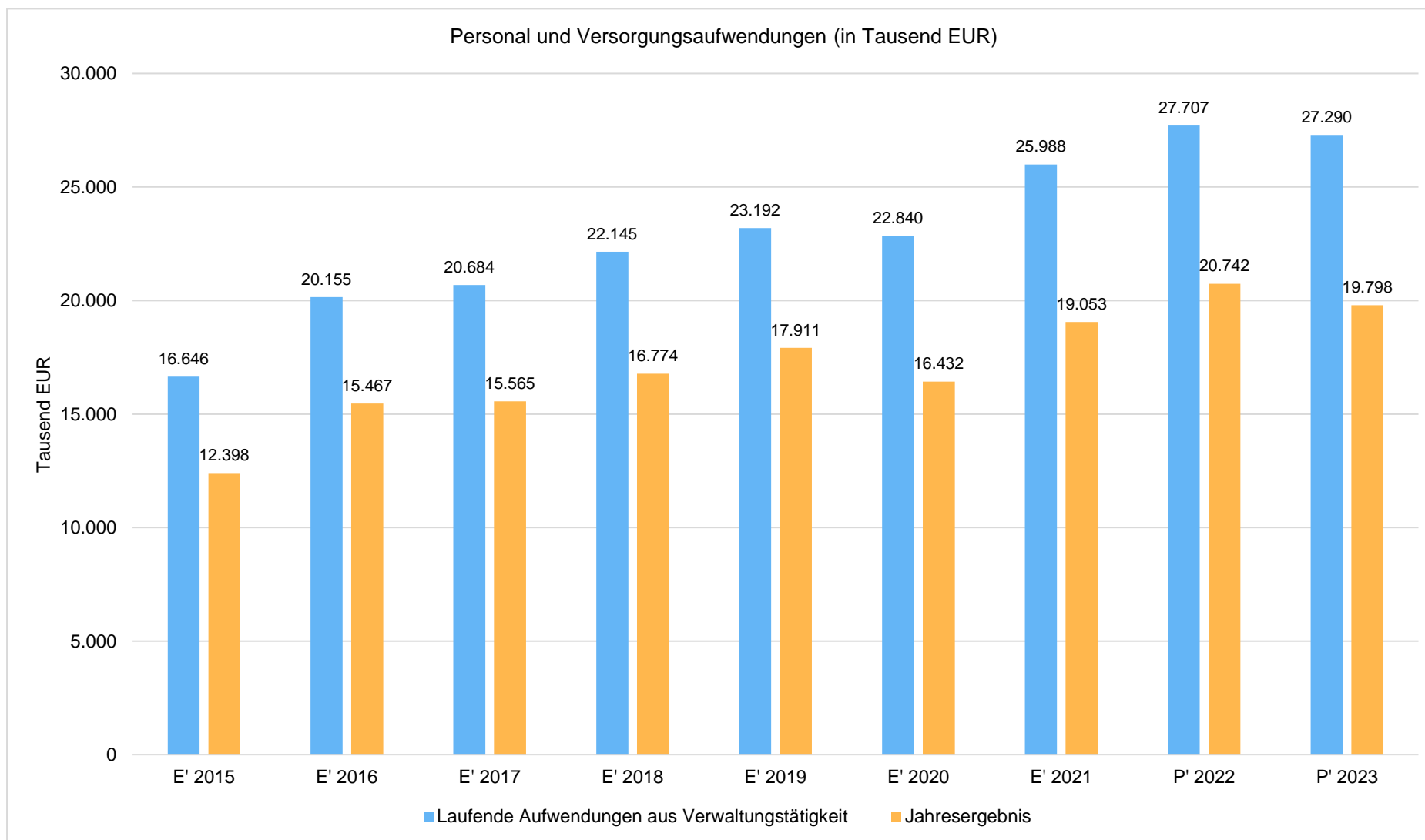
Im Bereich der **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** ist mit geringeren Kosten in Höhe von 133 T€ zu rechnen. Die Veranschlagung erfolgt hier aufgrund der Prognosen der ppa Bad-Dürkheim.

Zu den **sonstigen Rückstellungen** (hier Altersteilzeit) werden rd. 201 T€ weniger zugeführt, da weniger Beschäftigte in der Arbeitsphase der Altersteilzeit sind.

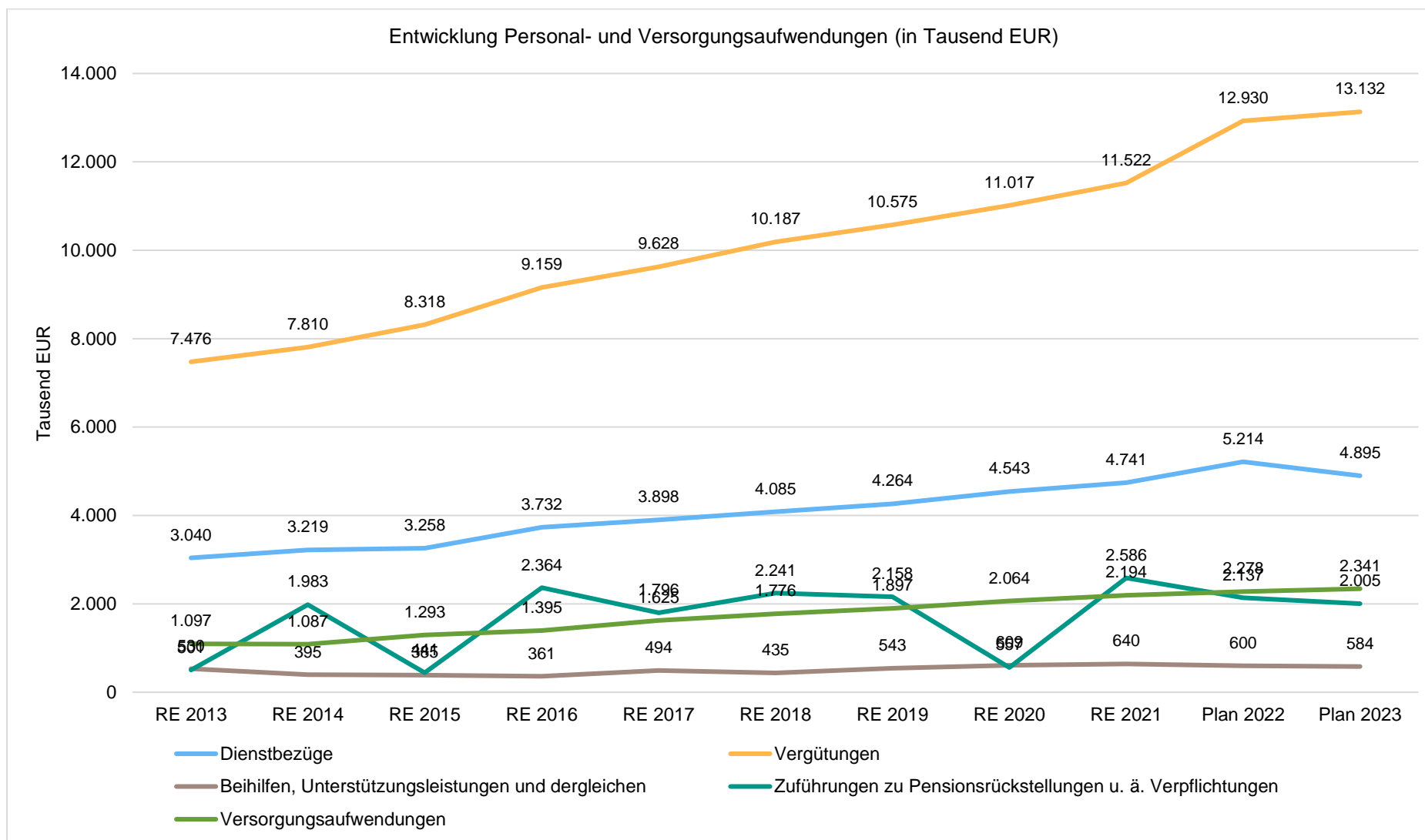
Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt der Aufwand um 63 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Die ppa benötigt im Jahr 2023 mehr Mittel um die Pensionen zu finanzieren.

Die **Personalkostenerstattungen** steigen um 527 T€. Diese erfahren aufgrund der linearen Steigerungsraten auch eine entsprechende Anpassung. Hierzu zählen insbesondere die Erstattung des Landes für die Kommunalisierung der ehemaligen Regierungsbeamten (1,6 Mio. €), für die Eingliederung des Gesundheitsamtes (928 T€) und für die Ausländerbehörde an der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber am Windhof (730 T€). Außerdem fallen hierunter auch die Erstattungen der Sondervermögen (Abfallwirtschaft und Jobcenter) für die Erledigung von Querschnittsaufgaben sowie der Verbandsgemeinden für das Personal an den Schulen (IGS, Realschule Plus Kusel und Lauterecken / Wolfstein). Eine weitere bedeutende Erstattung, die mit einer Steigerung von 394 T€ erheblich das Nettopersonalergebnis verbessert sind die Personalkostenerstattungen des Bundes für das Projekt Smart Cities in Höhe von 749 T€.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich wie folgt dargestellt:

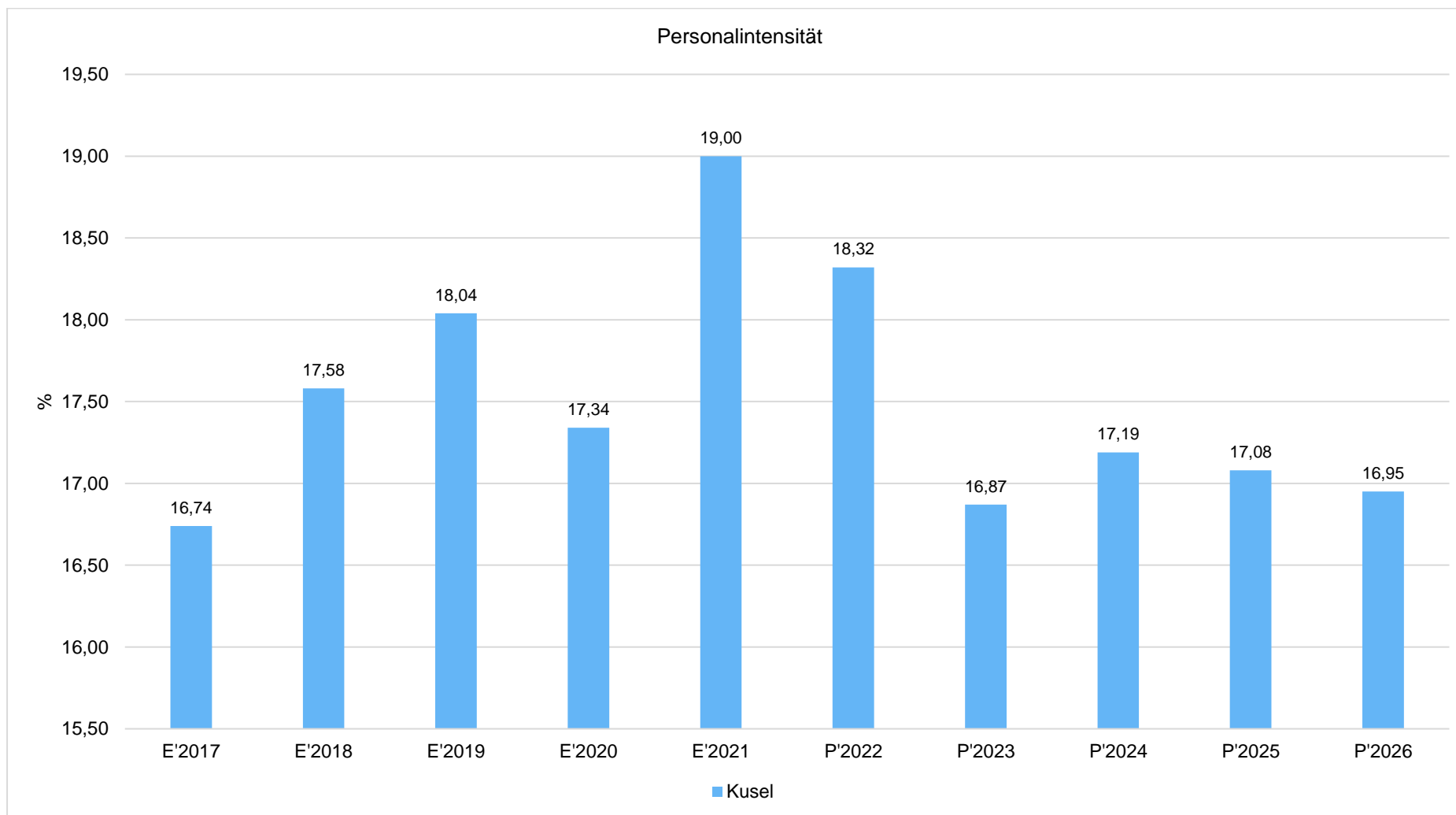


Die langfristige Entwicklung der wichtigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt folgendes Bild:



## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

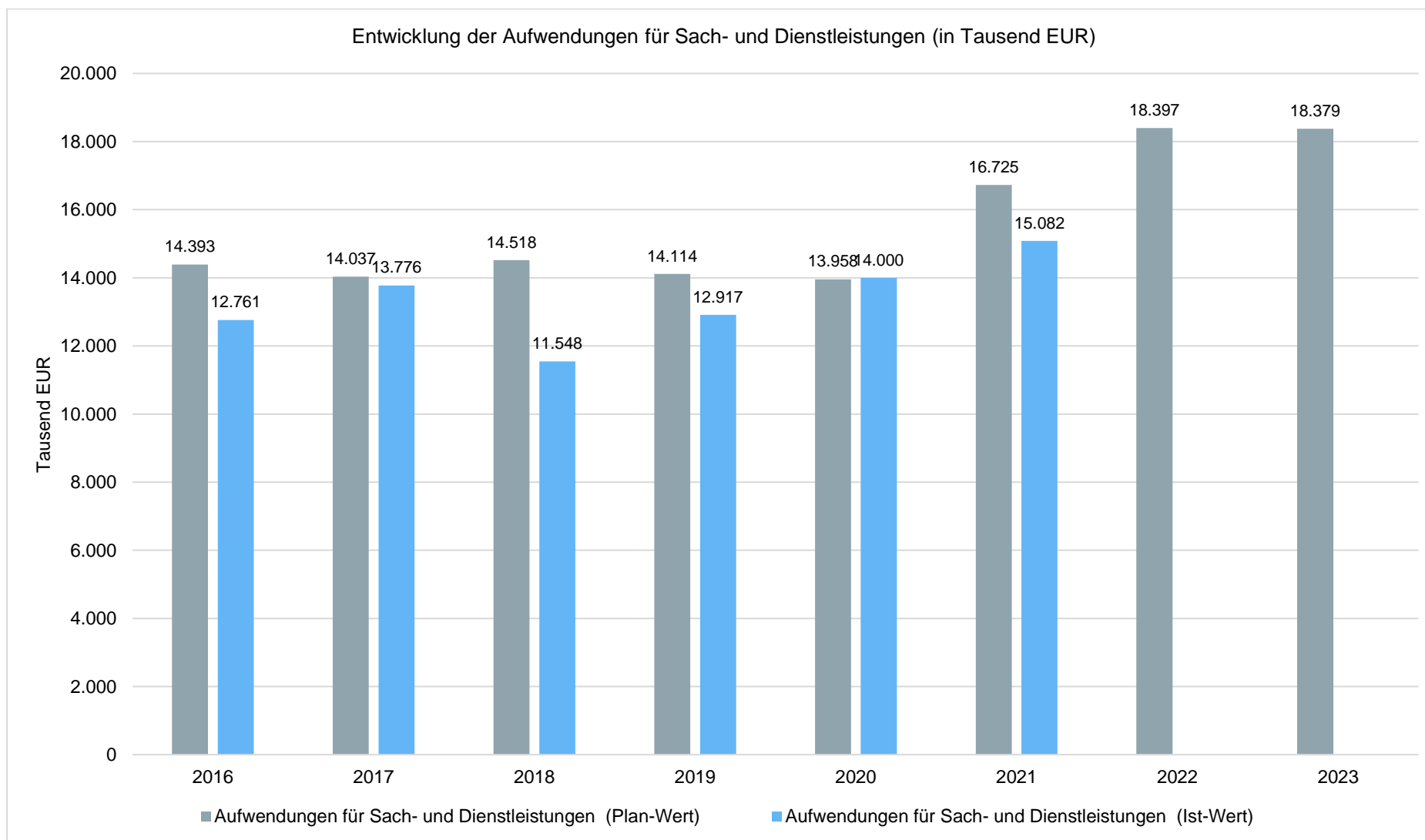
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abw. zu 2022
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.094.606	1.243.970	1.728.761	484.791
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.833.190	3.989.350	3.143.750	-845.600
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	129.507	96.250	94.250	-2.000
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	629.350	680.000	538.000	-142.000
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	1.248	15.000	0	-15.000
Fahrzeugunterhaltung	120.529	162.000	165.900	3.900
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	29.073	57.100	50.600	-6.500
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.416	43.300	78.100	34.800
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	981.789	548.900	1.133.290	584.390
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.120.142	6.479.950	6.626.800	146.850
Kostenerstattungen	4.749.153	4.963.800	4.605.960	-357.840
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.518	117.000	213.940	96.940
<b>Summe</b>	<b>15.081.520</b>	<b>18.396.620</b>	<b>18.379.351</b>	<b>-17.269</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um -17,27 T€. Dies begründet sich wie folgt:

Die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abfall erhöhen sich um 485 T€. Dies begründet sich mit den stark angestiegenen Energiepreisen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sinken um 846 T€, da weniger Maßnahmen durchgeführt werden. Da jedoch geringere Zuschüsse (I-Stock, Kl 3.0) als im Vorjahr erwartet werden **reduzieren** sich die Netto-Bauunterhaltungsaufwendungen nur um 779 T€. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insb. bei den Straßen und der Draisinenstrecke) ergeben sich Kosteneinsparungen von 142 T€. Bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen müssen 35 T€ mehr gezahlt werden. Die Kostensteigerung bei den Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände resultiert vom Projekt SmartCities. Diese werden jedoch im 90 % vom Bund gefördert, sodass die Verschlechterung entsprechend geringer ausfällt. Bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert die Kostensteigerung aus gestiegenen Schülerbeförderungs- und Schülerganztagsbetreuungskosten. Die geringeren Kostenerstattungen resultieren aus dem Wegfall der Erstattungen an Gemeinden und private Unternehmen für die Corona-Testzentren. Da diese jedoch voll durch Einnahmen gegenfinanziert waren ergibt dies keine Verbesserung im Haushalt. Weiterhin musste aufgrund einer Beanstandung des statistischen Landesamtes die Kosten für die Aufenthaltstitel sowie die Reisepässe für Ausländer von den Kostenerstattungen zu den sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgesetzt werden, was zu entsprechenden Verschiebungen geführt hat.

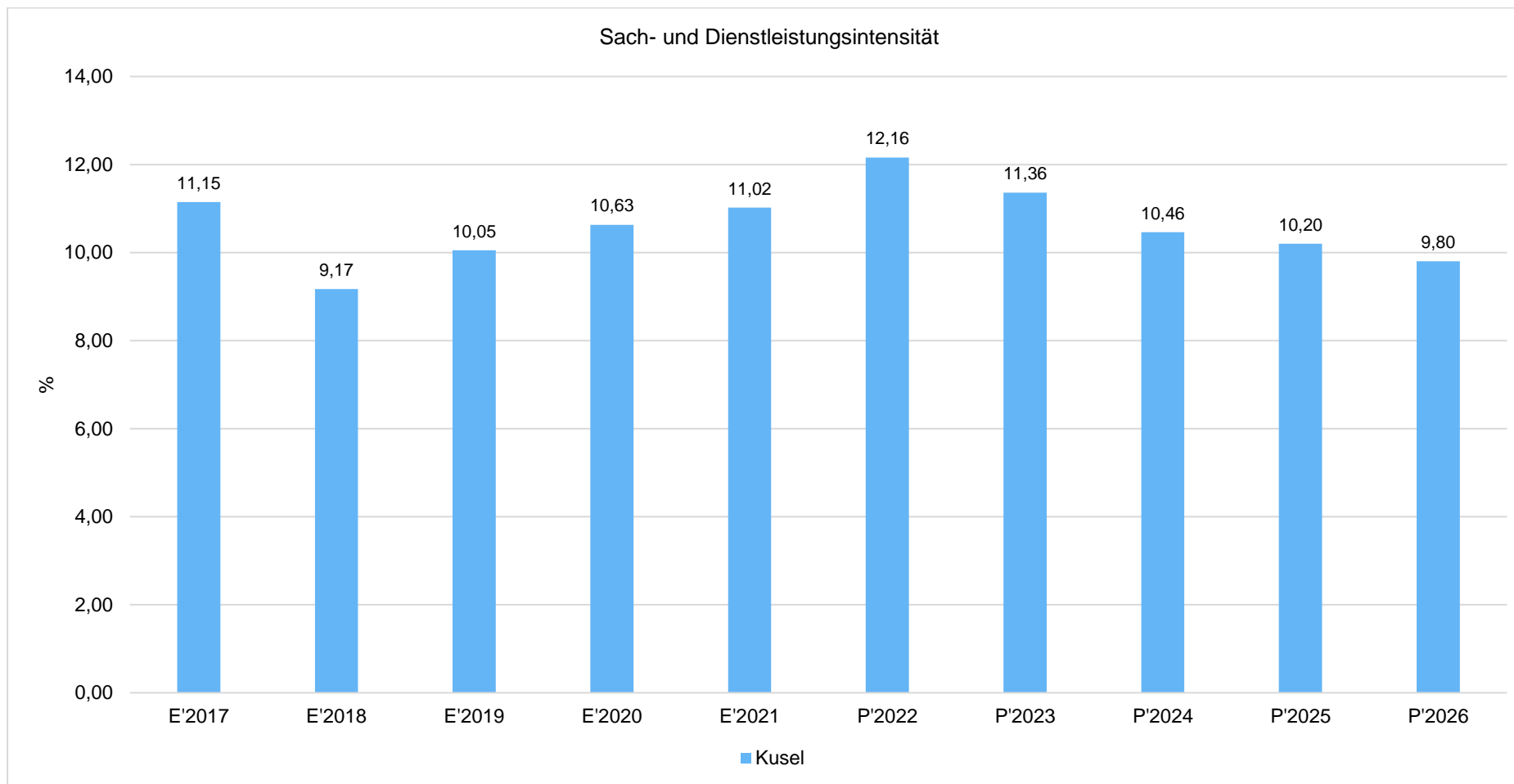
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich wie folgt:



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



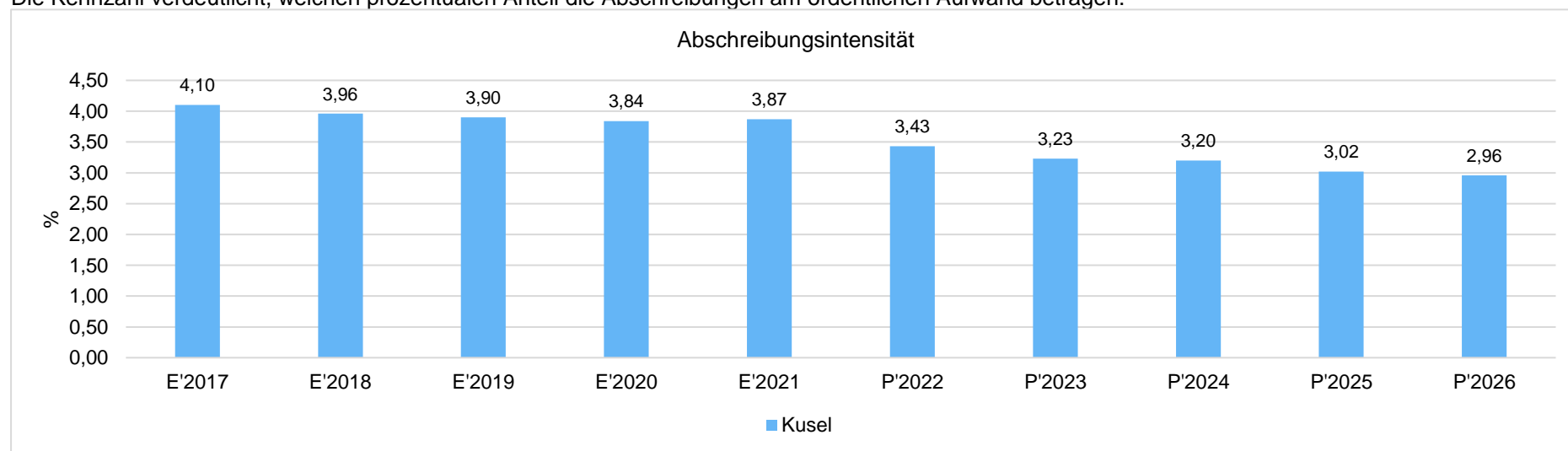
### 4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung	in Prozent
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	582.600,45	820.813,99	748.025	766.814	18.789	2,51
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.640.250,58	1.624.052,82	1.612.376	1.612.209	-167	-0,01
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.501.828,04	2.527.402,78	2.514.072	2.502.878	-11.194	-0,45
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	9.475,00	9.475,00	9.475	9.475	0	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	331.172,18	307.641,35	307.539	326.082	18.543	6,03
<b>Summe</b>	<b>5.065.326,25</b>	<b>5.289.385,94</b>	<b>5.191.487</b>	<b>5.217.458</b>	<b>25.971</b>	<b>0,50</b>
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.812.556,08	2.820.722,77	2.790.658	2.837.258	46.600	1,67
<b>Nettobelastung</b>	<b>2.252.770,17</b>	<b>2.468.663,17</b>	<b>2.400.829</b>	<b>2.380.200</b>	<b>-20.629</b>	<b>-0,86</b>

### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.





#### 4.4 Zuwendungen und sonstige Transferaufwendungen

Innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen stellen die Personalkostenerstattungen an die Träger der Kindertagesstätten sowie die Umlage an den Bezirksverband Pfalz die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Zuwendungen für Kindertagesstätten werden unter dem Punkt 4.5 näher betrachtet.

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abw. zu 2022
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	25.020.254	28.781.111	31.044.849	2.263.738
davon Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23.799.261	27.594.620	29.899.230	2.304.610
<i>hiervon Zuweisungen für Kindertagesstätten</i>	<i>22.622.730</i>	<i>26.280.000</i>	<i>28.530.000</i>	<i>2.250.000</i>
davon Bezirksverbandsumlage	1.162.710	1.186.491	1.145.619	-40.872
davon Integrationspauschale (Weiterleitungsbetrag)	58.283	0	0	0

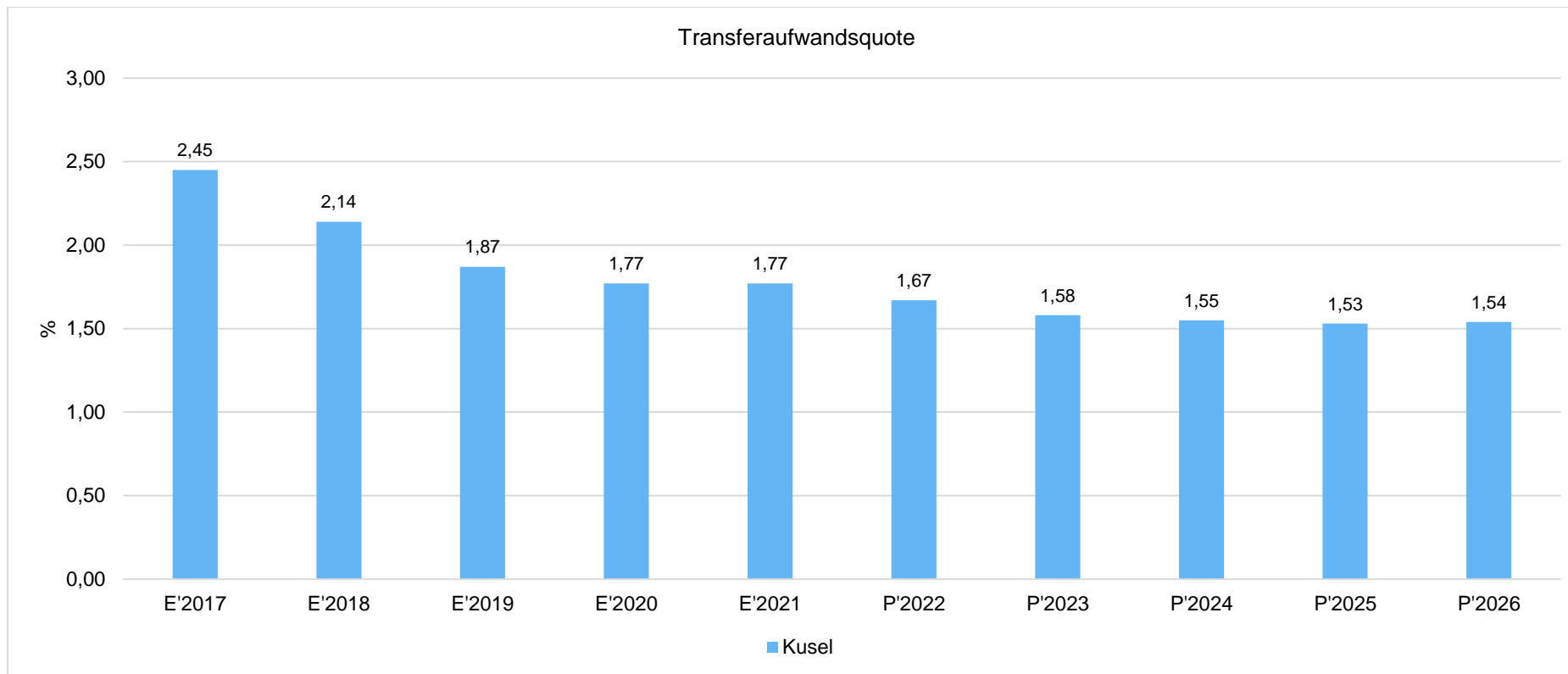
Die Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 2.304,61 T€ erklärt sich wie folgt:

Bei den Zuweisungen für Kindertagesstätten müssen 2.250 T€ mehr aufgewendet werden (d.h. Punkt 4.5 Soziale Sicherung). Die Steigerung bei den sonstigen Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 55 T€ erklärt sich wie folgt:

- Für das Förderprojekt Trafo 2 müssen 87 T€ mehr an Zuwendungen eingeplant werden. Hier stehen jedoch Zuschüsse von ca. 90 % gegenüber.
- Im Bereich Zuwendungen an die LEADER-Gemeinschaften können in 2023 7 T€ eingespart werden, da diese sich noch im Aufbau befinden.
- Beim ÖPNV müssen 25 T€ mehr an Zuwendungen an den ZSPNV und den VRN aufgewendet werden.
- Für die Finanzierung des Fremdenverkehrszweckverband werden 45 T€ weniger als in den Vorjahren benötigt.

## Zuwendungsintensität

Die Zuwendungsintensität stellt die Zuwendungen und sonstigen Transferaufwendungen (ohne den Bereich der Kindertagesstätten) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



## 4.5 Soziale Sicherung

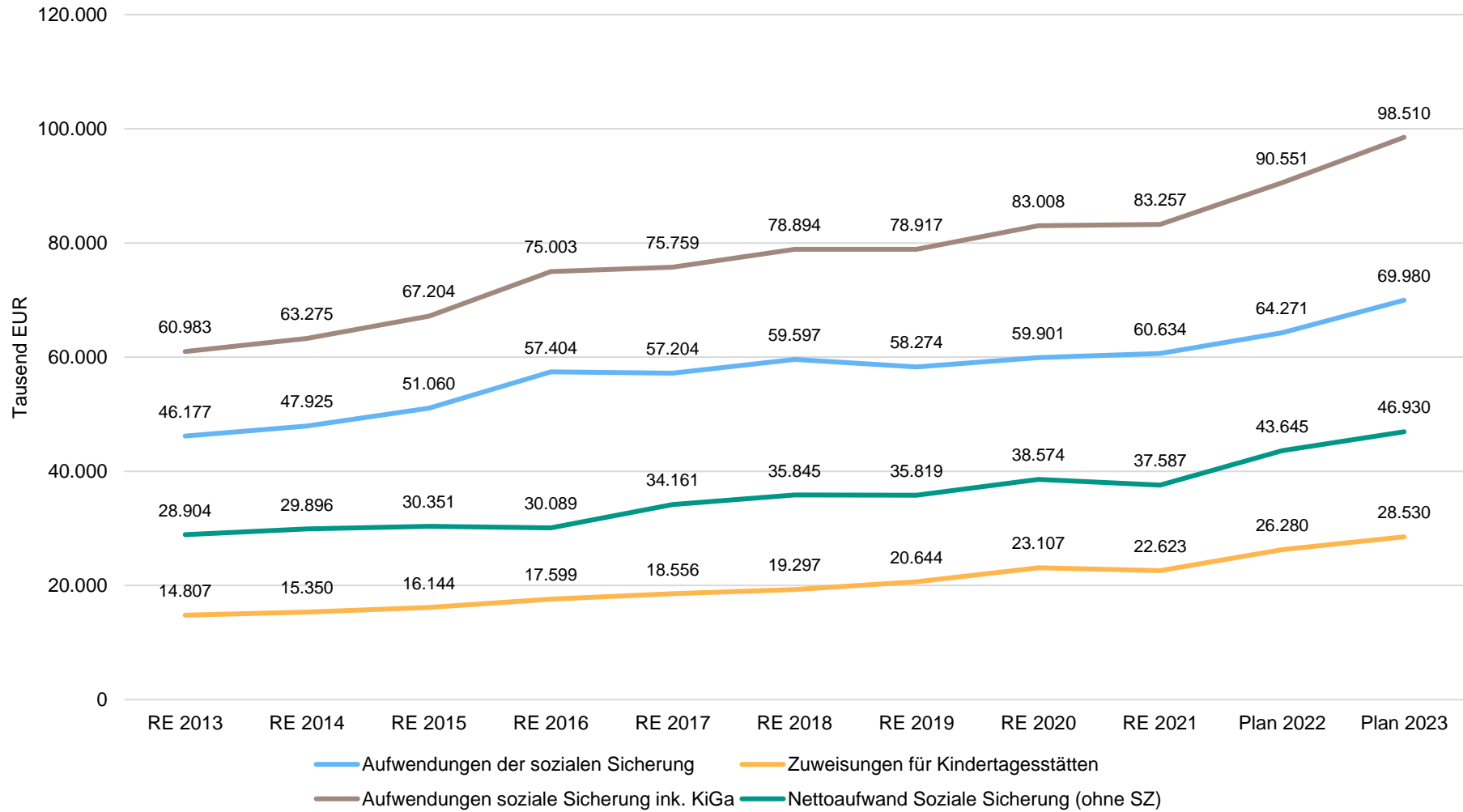
Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2022 und 2023 von rd. 43,64 Mio. € um rd. 3,29 Mio. € auf rd. 46,93 Mio. €.

Soziales	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	25.947.998,17	26.935.085,92	26.612.360	30.256.550	3.644.190	13,69
Aufwendungen der sozialen Sicherung	43.839.759,92	44.058.241,86	45.482.150	49.642.700	4.160.550	9,15
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	17.891.761,75	17.123.155,94	18.869.790	19.386.150	516.360	2,74

Jugend	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	12.711.963,57	12.488.417,75	13.780.000	14.430.000	650.000	4,72
Erträge der sozialen Sicherung	5.774.109,65	6.246.280,17	6.514.148	6.893.620	379.472	5,83
Zuweisungen für Kindertagesstätten	23.106.619,56	22.622.729,63	26.280.000	28.530.000	2.250.000	8,56
Aufwendungen der sozialen Sicherung	16.061.220,92	16.575.914,83	18.788.918	20.337.450	1.548.532	8,24
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	20.681.767,26	20.463.946,54	24.774.770	27.543.830	2.769.060	11,18

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	12.711.963,57	12.488.417,75	13.780.000	14.430.000	650.000	4,72
Erträge der sozialen Sicherung	31.722.107,82	33.181.366,09	33.126.508	37.150.170	4.023.662	12,15
Zuweisungen für Kindertagesstätten	23.106.619,56	22.622.729,63	26.280.000	28.530.000	2.250.000	8,56
Aufwendungen der sozialen Sicherung	59.900.980,84	60.634.156,69	64.271.068	69.980.150	5.709.082	8,88
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	38.573.529,01	37.587.102,48	43.644.560	46.929.980	3.285.420	7,53

Entwicklung Nettoaufwand der sozialen Sicherung (in Tausend EUR)



Im Bereich "**Soziales**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -516.360 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent	Anteil
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-386.799,76	-342.712,68	-428.350	-390.950	37.400	8,73	2,02
3112 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-13.533,00	62.550,56	0	0	0	--	-0,00
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-125.886,39	-167.271,61	-119.350	-275.100	-155.750	-130,50	1,42
3115 - Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen	-1.024.408,07	63.208,36	0	0	0	--	-0,00
3116 - Hilfe zur Pflege	-2.359.595,02	-2.585.437,25	-2.777.250	-2.284.750	492.500	17,73	11,79
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-161.410,45	-193.000,45	-200.000	-237.700	-37.700	-18,85	1,23
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II	-1.834.321,77	-1.553.016,31	-1.596.500	-2.000.000	-403.500	-25,27	10,32
3130 - Hilfen für Asylbewerber	-300.921,89	147.505,35	-790.500	-840.500	-50.000	-6,33	4,34
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX)	-9.422,81	-58.099,71	-33.300	-22.300	11.000	33,03	0,12
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)	-2.952.431,46	-2.912.682,51	-3.221.300	-3.688.700	-467.400	-14,51	19,03
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)	-595.062,07	-738.641,16	-810.400	-774.800	35.600	4,39	4,00
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX)	-7.948.347,45	-8.691.721,04	-8.721.810	-8.708.050	13.760	0,16	44,92
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	-65.647,34	-60.251,17	-70.330	-62.600	7.730	10,99	0,32
<i>Eingliederungshilfe gesamt</i>	<i>-12.595.319,20</i>	<i>-12.398.187,23</i>	<i>-12.857.140</i>	<i>-13.256.450</i>	<i>-399.310</i>	<i>3,11</i>	<i>68,39</i>
3310 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-14.502,57	0,00	0	0	0	--	-0,00
3512 - Landespflege- und Landesblindengeld	-99.061,70	-98.496,76	-100.700	-100.700	0	0,00	0,52
3520 - Bildung und Teilhabe	-410,00	4.910,44	0	0	0	--	-0,00
<b>Summe: 011 - Soziales</b>	<b>-17.891.761,75</b>	<b>-17.123.155,94</b>	<b>-18.869.790</b>	<b>-19.386.150</b>	<b>-516.360</b>	<b>-2,74</b>	<b>100,00</b>

Bei den **Hilfen für Asylbewerber (3130)** wurde die Nettobelastung in den Planansätzen in den letzten Jahren stetig reduziert. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die Entscheidung, die ukrainischen Flüchtlinge zunächst über das Asylbewerberleistungsgesetz zu versorgen, konnten die Planansätze durch die Vielzahl an Geflüchteten in 2022 nicht gehalten werden. Zwar werden die ukrainischen Flüchtlinge aufgrund einer Gesetzesänderung seit 01.06.2022 zum Großteil über die Jobcenter versorgt, dennoch leben noch viele Geflüchtete in Wohnungen, die der Kreis Kusel zur Unterbringung der Personen angemietet

hat. Gleichzeitig wurden in 2022 aber entgegen der Situation in den Vorjahren wieder vermehrt Flüchtlinge aus anderen Ländern (hier vor allem Syrien, Afghanistan, Pakistan) zugewiesen (bis 20.12.2022: 136, 2021: 70, 2020: 45).

Für das Jahr 2023 hat das Land mit Schreiben vom 05.12.2022 auf diese außergewöhnliche Situation bei der Fluchtaufnahme hingewiesen. Prognostiziert wurden ca. 10.000 Asylsuchende für Rheinland-Pfalz im 1. Halbjahr 2023, somit ca. 150 Personen für den Landkreis Kusel. Es ist somit wieder vermehrt Wohnraum anzumieten und auch die Höhe der laufenden Leistungen und der Krankenhilfe sind wieder anzupassen.

Angesichts des Kriegsverlaufs in der Ukraine wurde darauf hingewiesen, dass auch die Zahl der von dort geflüchteten Menschen wieder ansteigen könnte. Auch hier wird dann wieder Wohnraum benötigt, der inzwischen leider nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung steht, wie das noch 2015 der Fall war.

In der Haushaltsplanung finden diese Entwicklungen neben der Erhöhung der Leistungssätze infolge der Neufestlegungen der Regelbedarfe im Bürgergeldgesetz im Wesentlichen ihre Berücksichtigung in einem um 1,45 Mio. Euro erhöhten Ausgabenansatz bei den laufenden Leistungen. Die Aufwendungen für Krankenhilfe wurden um 50 T€ reduziert und somit an die Entwicklung der vergangenen Rechnungsergebnisse angepasst. Unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen durch entsprechende Erstattungen vom Land (1 Mio. €) und vom Jobcenter (350 T€) ist von einer Nettomehrbelastung von insgesamt rd. 50 T€ auszugehen.

Gleichzeitig steigt bei den **kommunalen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts SGB II (3122)** die Nettobelastung um 403 T€ an. Wie oben beschrieben sind die Jobcenter seit Juni 2022 auch für die Grundsicherung der erwerbsfähigen ukrainischen Kriegsflüchtlinge zuständig, was eine Steigerung der Anzahl der Leistungsempfänger und somit der Kosten der Unterkunft und Heizung zur Folge hatte. Daneben wirken sich auch die steigenden Heizkosten infolge des Krieges in der Ukraine insgesamt entsprechend aus. Ein weiterer Effekt resultiert aus der Einführung des Bürgergeldes. Durch die Anhebung des Schonvermögens während der Karenzzeit und den höheren Regelsätzen wird mit einer weiteren Erhöhung der Zahl von Leistungsberechtigten und somit der Kosten der Unterkunft gerechnet.

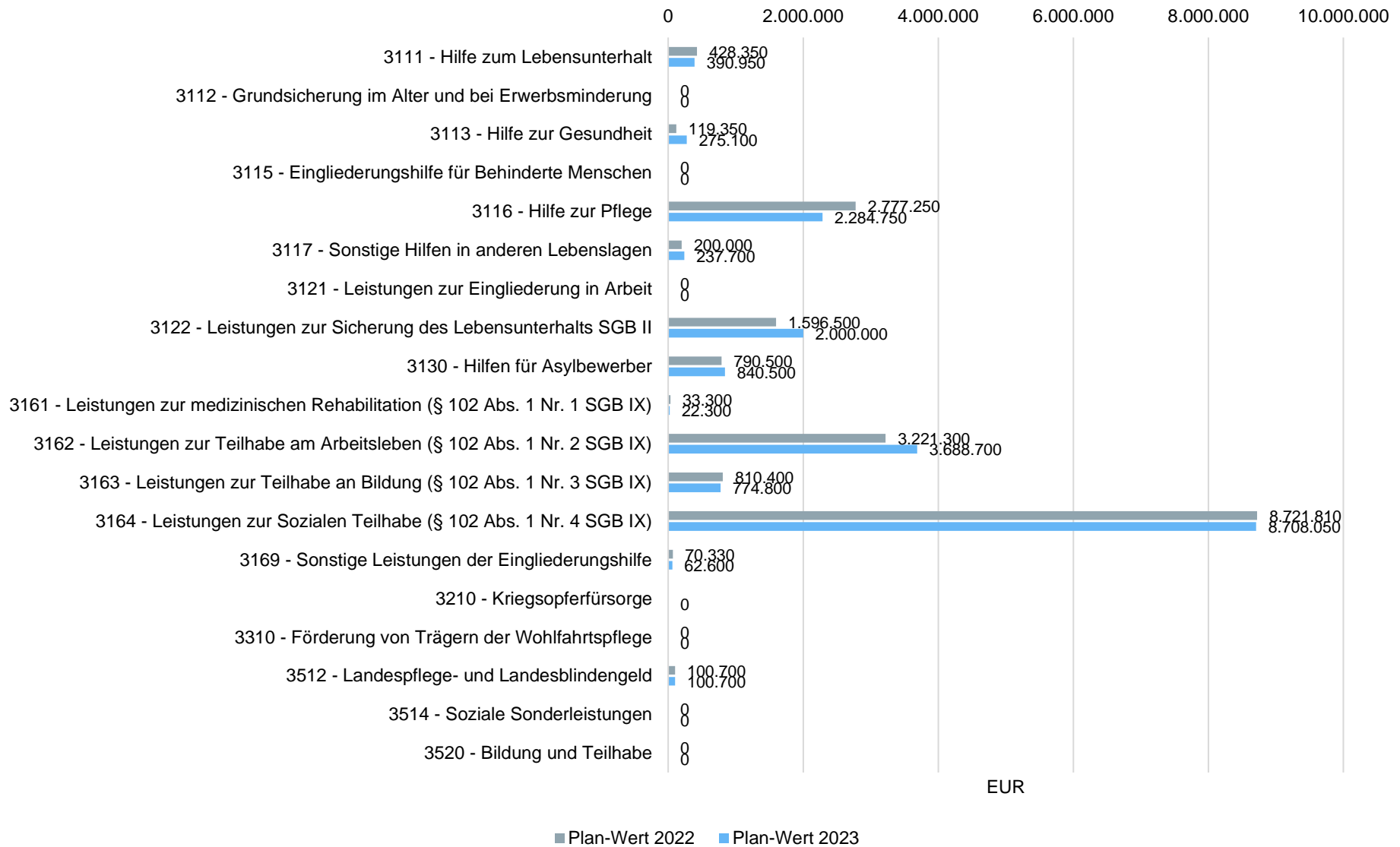
Das Bürgergeld-Gesetz enthält daneben auch Neuregelungen für die Empfänger von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Von finanzieller Bedeutung für den Kreishaushalt sind jedoch vorrangig die Auswirkungen auf den Bereich **Hilfe zur Pflege (3116)**. Durch die mit dem Bürgergeld-Gesetz verbundene Anhebung des Vermögensschonbetrags wird nämlich von einem leichten Anstieg der Zahl der Hilfeempfänger ausgegangen. Da aber mit der Einführung des Gesetzes auch eine Fortschreibung der Regelbedarfe vorgenommen wurde, ist wie bereits nach der Einführung der Grundrente im Vorjahr, hierdurch wiederum eine gewisse Entlastung bei der stationären Hilfe zur Pflege zu erwarten. Dagegen entstehen Mehrkosten im Bereich der stationären Pflege dadurch, dass Pflegeanbieter bereits seit September 2022 nur noch dann zur Versorgung zugelassen werden, wenn sie ihr Personal nach Tarif entlohnen. Dies ist von den Pflegekassen verpflichtend in der Vergütung der Pflegeleistung zu berücksichtigen und wirkt sich nunmehr voll auf das Haushaltsjahr 2023 aus. Außerdem sind nicht zuletzt wegen den Preisentwicklungen für Energie und Lebensmittel weitere Anpassungen der Pflegesätze zu erwarten, wofür es bereits in 2022 eine zeitlich befristete Vergütungsanpassung gab. Der ebenfalls im Jahr 2022 im Rahmen der Pflegereform eingeführte Leistungszuschlag der Pflegekassen nach § 43 c SGB XI führt hingegen zu stärkeren Gesamtentlastungen als ursprünglich erwartet. Es handelt sich dabei um einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil, der je nach bisheriger Aufenthaltsdauer im Pflegeheim 5%, 25%, 45% oder 70% beträgt. Aufgrund der beobachteten Kostenentwicklung im Jahr 2022 wird daher mit einer Reduzierung der Nettobelastung im Produkt Hilfe zur Pflege um 493 T€ geplant.

Im Bereich der **Hilfen für Gesundheit, Produkt 3113**, werden die tatsächlich entstandenen Kosten für diejenigen Hilfeempfänger übernommen, die nicht in einer Krankenkasse versichert sind. Zum einen sind die Kosten individuell je nach Krankheit sehr unterschiedlich und zum anderen können sie auch beim einzelnen Leistungsempfänger von Jahr zu Jahr stark variieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankenkassen, welche die Betreuung der Leistungsempfänger übernehmen, in Vorlage treten und dem Landkreis die Abrechnung der Krankenkosten zeitversetzt vorlegen, so dass meist erst im laufenden Jahr

bekannt ist, welche Hilfen für Gesundheit im vergangenen Jahr erforderlich waren. Bedingt durch diejenigen ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die aufgrund ihres Alters, bzw. ihrer gesundheitlichen Situation, keine Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende, sondern Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten und diese Personengruppe regelmäßig nicht bei einer Krankenversicherung regulär versichert werden kann, ist eine erhebliche Steigerung des Nettoaufwandes zu erwarten. Die Zahl der zur Betreuung bei Krankenkassen angemeldeten Leistungsempfänger hat sich deshalb seit Juni 2022 verdreifacht. Der Nettoaufwand für die Hilfen zur Gesundheit wurde um über 156 T€ erhöht.

Im Bereich der Eingliederungshilfe laufen die Umsetzungsvereinbarungen zum 31.12.2022 aus, jedoch konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder für den Bereich der volljährigen Menschen mit Behinderungen (Ü 18 - Zuständigkeit Land) noch für den Personenkreis der Kinder und Jugendlichen (U 18 – Zuständigkeit Kommunen) die Verhandlungen von Landesrahmenverträgen für die Soziale Teilhabe zum Abschluss gebracht werden. Für die Finanzierung der heilpädagogischen Plätze der hiesigen Integrativen Kindertagesstätte konnte hingegen eine lokale Übergangsvereinbarung mit dem Leistungserbringer geschlossen werden. Aus diesen Gründen basiert die Haushaltsplanung insbesondere im Hinblick auf die besonderen Wohnformen noch auf dem bisherigen System. Anders verhält es sich im Bereich der Werkstätten, wo es zwar einen Rahmenvertrag gibt, aber alle Einrichtungen bezüglich der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im Schiedsstellenverfahren waren. Dort wurden rückwirkend höhere Vergütungssätze festgelegt. Die Kostensteigerung schlägt sich im Produkt 3162 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM) mit einer Nettoerhöhung um 467 T€ nieder. Gleichzeitig reduzieren sich durchweg geringfügig die Nettoausgaben bei den übrigen Leistungsgruppen, so dass für das Jahr 2023 von einer Steigerung der Gesamtnettokosten um rd. 399 T€ bei der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3161-3169)** ausgegangen wird.

### Nettobelastung - Bereich Soziales





Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -2.769.060 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-550.124,50	-570.635,28	-605.000	-650.000	-45.000	-7,44	2,36
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-131.701,79	-140.581,90	-152.700	-197.700	-45.000	-29,47	0,72
3620 - Jugendarbeit	-31.714,19	-35.163,42	-89.500	-89.500	0	0,00	0,32
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-534.737,25	-551.651,28	-618.250	-668.860	-50.610	-8,19	2,43
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-401.129,85	-294.190,80	-399.000	-613.000	-214.000	-53,63	2,23
3633 - Hilfe zur Erziehung	-7.318.243,14	-7.239.191,89	-8.236.400	-9.146.500	-910.100	-11,05	33,21
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.277.786,64	-1.461.264,68	-2.130.670	-2.034.970	95.700	4,49	7,39
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-41.673,91	-36.929,41	-43.250	-43.300	-50	-0,12	0,16
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-10.394.655,99	-10.134.337,88	-12.500.000	-14.100.000	-1.600.000	-12,80	51,19
<b>Summe: 012 - Jugend</b>	<b>-20.681.767,26</b>	<b>-20.463.946,54</b>	<b>-24.774.770</b>	<b>-27.543.830</b>	<b>-2.769.060</b>	<b>-11,18</b>	<b>100,00</b>

Im Bereich **Unterhaltsvorschuss (3410)** wird von einer Erhöhung der Nettobelastung in Höhe von 45.000 € ausgegangen. Trotz der Erhöhung des Kindergeldes in 2023 erhöhen sich die Unterhaltsvorschussbeträge, da der Mindestunterhalt zum 01.01.2023 erneut angehoben wird. Der Ausgabenansatz für Unterhaltsvorschussleistungen wird daher mit 2,75 Mio. € kalkuliert. Ebenfalls stark gestiegen sind die Selbstbehalte der Unterhaltspflichtigen, sodass beim Unterhaltsrückgriff mit keinen höheren Einnahmen zu rechnen ist. Daher wird der Einnahmenansatz erneut mit 400.000 € kalkuliert.

Nachdem die Förderleistung für die Tagespflegepersonen seit vielen Jahren unverändert blieb, soll nicht zuletzt auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Jahr 2023 eine Anpassung der Tagespflegesätze erfolgen. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt und trägt wesentlich zu dem Netto-Mehraufwand in Höhe von rd. 45.000 € im Produkt **Förderung von Kindern in Tagespflege (3620)** bei.

Im **Produkt Jugend- und Schulsozialarbeit (3631)** ergibt sich ein Netto-Mehraufwand in Höhe von insgesamt rd. 51 T€. Hintergrund sind Neueingruppierungen und tarifliche Anpassungen im Projekt Jobfux bei gleichzeitig reduzierter ESF-Förderung. Außerdem wirken sich Vergütungsanpassungen bei der Schulsozialarbeit und die Berücksichtigung weiterer Mittel für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen entsprechend aus.

Die Planzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie (3632)** werden vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Fälle an das erwartete Rechnungsergebnis 2022 angepasst und somit der Nettoaufwand um insgesamt rd. 214 T€ erhöht. Hier macht sich bemerkbar, dass die Fallzahlen zwar insgesamt auf einem stabilen hohen Niveau sind, die Anzahl der in den jeweiligen Maßnahmen betreuten Kinder jedoch angestiegen ist.

Ein deutlicher Netto-Mehraufwand in Höhe von rd. 910 T€ ist im Produkt **Hilfe zur Erziehung (3633)** zu verzeichnen. Grundsätzlich ist durch wissenschaftliche Studien belegt, dass Familien in ökonomisch prekären Situationen besonderen Belastungen ausgesetzt sind, durch die ein erhöhter Unterstützungsbedarf für junge Menschen und ihre Familien entsteht. Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken. Insofern ist aufgrund der Auswirkungen der Energiekrise und den allgemeinen Preissteigerungen in allen Bereichen der Hilfe zur Erziehung von einer Steigerung der Fallzahlen auszugehen, die ganz wesentlich für den Mehraufwand verantwortlich ist. Gleichzeitig verringert sich die Kostenerstattungsquote des Landes für die Hilfen zur Erziehung kontinuierlich. Da dieser Erstattung ein Festbetrag zugrunde liegt, beläuft sich die Kostenerstattung des Landes inzwischen nur noch auf ca. 8% und trägt somit ebenfalls wesentlich zu dem Gesamtmehraufwand bei.

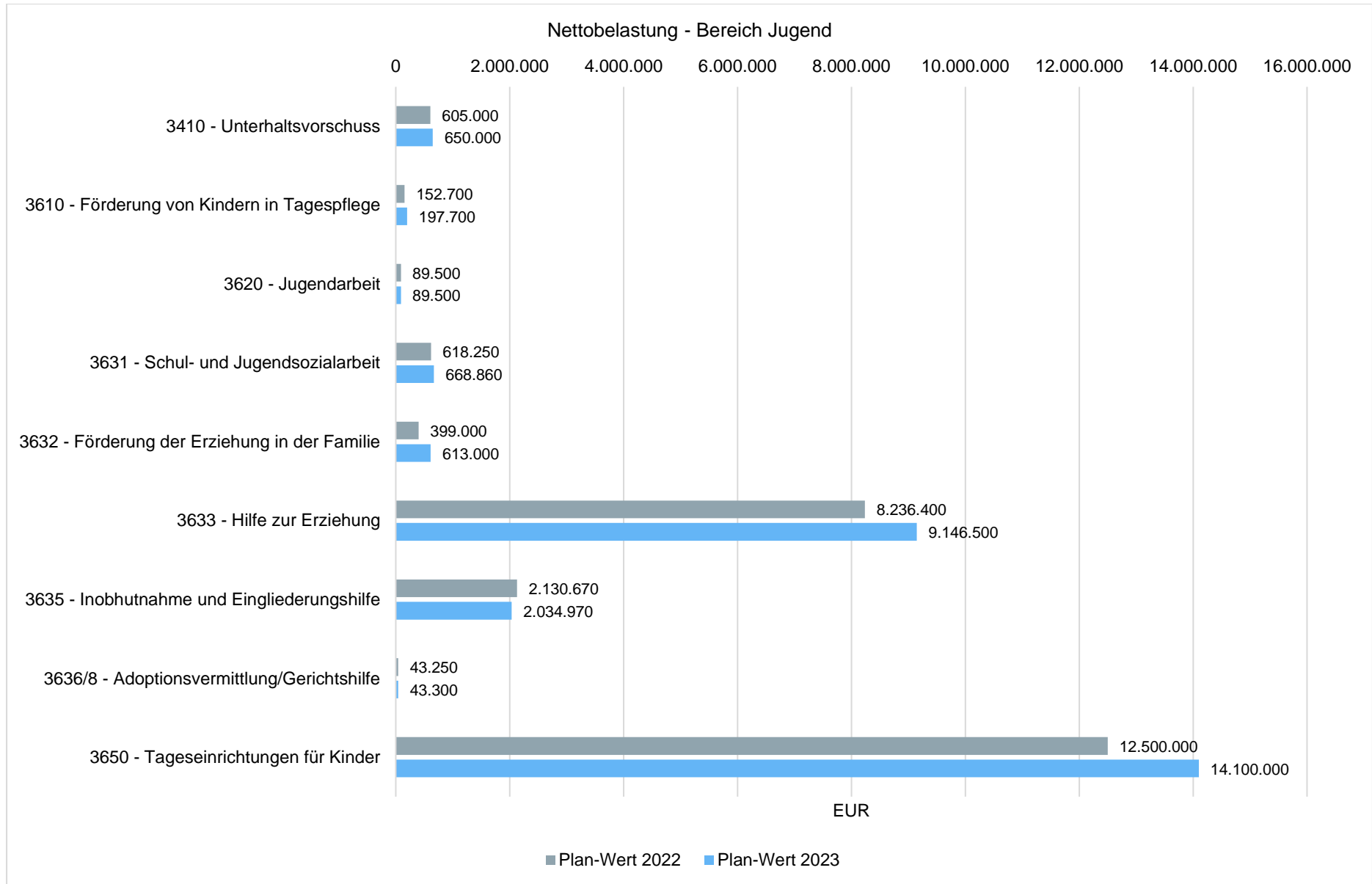
Seit Mitte des Jahres 2022 ist eine massive Zunahme einreisender unbegleiteter Minderjähriger festzustellen, die sich voraussichtlich auch im Jahr 2023 fortsetzen wird. Aufgrund der 100%igen Kostenerstattung des Landes bleibt diese Leistung im Produkt **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** im Ergebnis jedoch kostenneutral. Während auch die übrigen Planzahlen im Bereich Inobhutnahme gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben, wurden im Bereich Eingliederungshilfe Anpassungen vorgenommen. So führen bei den Integrationshilfen in Schulen tarifliche Anpassungen bei den Leistungsanbietern bei gleichbleibenden Fallzahlen zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 50.000 €. Auch in der stationären Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen stabil, jedoch werden Einzelfälle aufgrund der massiven psychischen Beeinträchtigungen der Kinder bzw. Jugendlichen zunehmend kostenintensiver und tragen so zu einem weiteren Mehraufwand von 50.000 € bei. Demgegenüber haben sich die Fallzahlen bei den teilstationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe und hier im Speziellen bei den Integrativen Kindertagesstätten nicht so entwickelt, wie noch im Vorjahr angenommen, so dass in diesem Bereich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 110.000 € zu erwarten ist. Da gleichzeitig höhere Einnahmen durch die Kostenerstattung von anderen Landkreisen zu verzeichnen sind, ist im Produkt Inobhutnahme und Eingliederungshilfe insgesamt ein Netto-Minderaufwand in Höhe von rd. 96 T€ zu erwarten.

Der Anstieg des Netto-Mehraufwandes im Bereich **Tageseinrichtungen für Kinder (3650)** resultiert aus steigenden Personalkosten sowie zu erwartenden Anpassungen beim Eigenanteil der Träger.

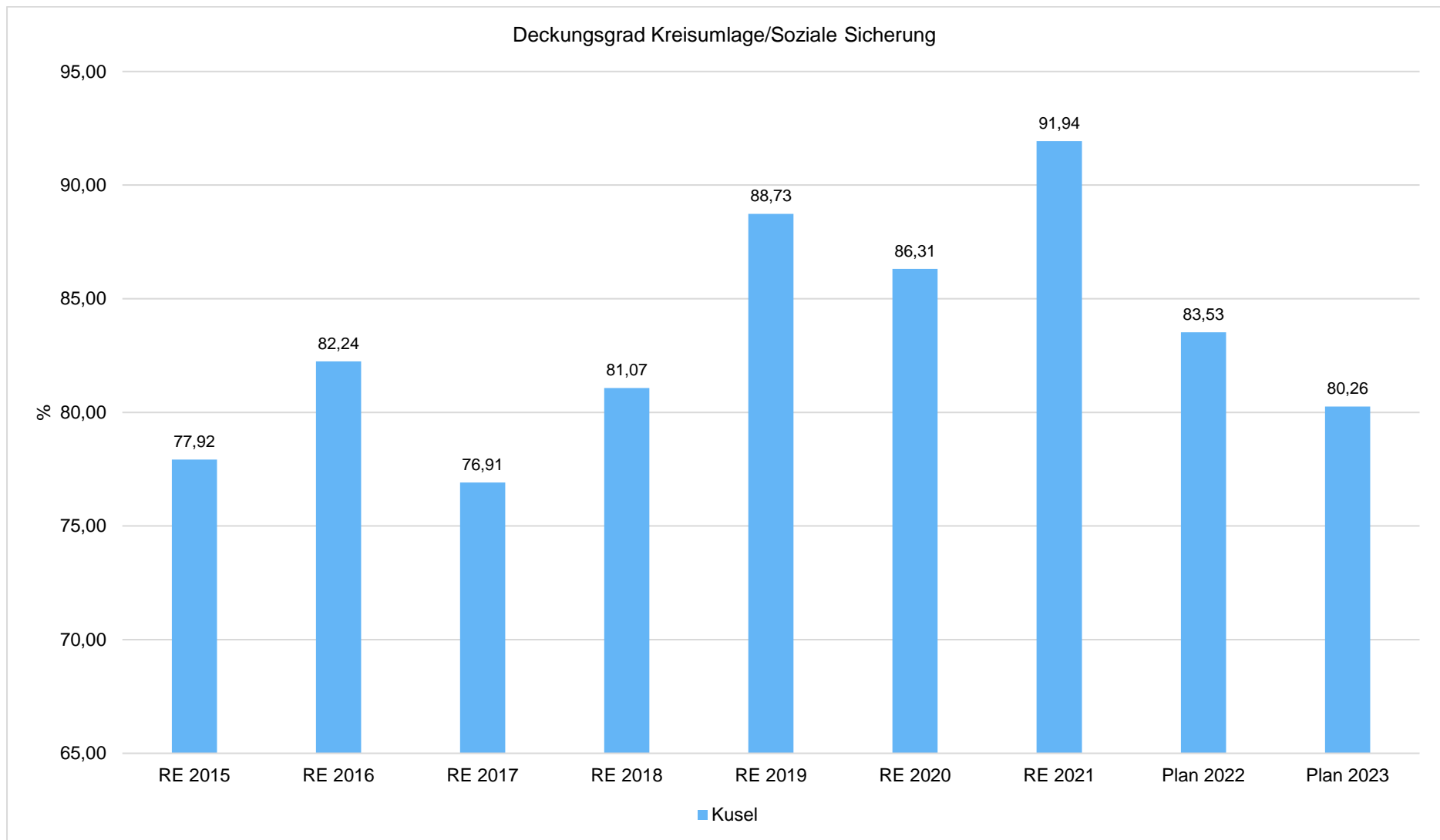
In der Betrachtung des Jahresmittels wird ein Aufwuchs von weiteren rund 5,5 Vollzeitäquivalenten beim pädagogischen Personal erwartet. Gleichzeitig ist aufgrund der derzeitigen Istbesetzung davon auszugehen, dass nicht alle Stellenanteile auch tatsächlich besetzt werden. Daraus resultieren zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 20 T€. Aus tarifrechtlicher Sicht sind zwei Aspekte zu beachten. Einerseits führt der Tarifeinigung im Bereich TVöD - SuE 2022 zur Zahlung einer monatlichen Zulage für den Großteil des Personals. Für die rund 354 VZÄ, die von dieser Zulage profitieren, entstehen hierdurch zusätzliche Personalkosten in Höhe von etwa 700.000 €. Gleichzeitig ist die Tarifentwicklung im Bereich SuE auch weiterhin an den allgemeinen TVöD gekoppelt. Die Verhandlungen der Tarifrunde 2023 stehen noch aus. Für tariflich bedingte Steigerungen wird mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rund 850.000 € kalkuliert.

Anhand der vorgenannten Aspekte ergibt sich ein erwarteter Anstieg der Personalkosten in Höhe von rund 1,57 Mio. €. Unter Annahme der bisherigen Trägeranteile liegt der daraus resultierende Mehraufwand bei rd. 1,35 Mio. €. Weiterhin ist nach wie vor hinsichtlich der angemessenen Eigenleistung der Träger keine Rahmenvereinbarung gemäß § 5 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz zustande gekommen. Im Rahmen der Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Trägern der freien Jugendhilfe zeichnet sich aber ab, dass keine Einigung mit einem Trägeranteil von mehr als 10% erzielt werden kann. Da bei den kommunalen Trägern in der Planung des Jahres 2022 noch mit 12,5% gerechnet wurde, wird hier eine entsprechende Reduzierung vorgenommen, mit der Folge, dass die Aufwendungen um rd. 450.000 € ansteigen. Da der zu vereinbarende Trägeranteil zudem voraussichtlich rückwirkend gelten wird, ist darüber hinaus mit einer Nachzahlung von weiteren rd. 450.000 € für das Jahr 2022 zu rechnen.

Die Zuwendungen an die Träger der Kindertagesstätten steigen somit insgesamt um rd. 2,25 Mio. €. Die erwarteten Landeszuwendungen steigen gleichzeitig um 650 T€, sodass sich die Nettosteigerung im Bereich Kindertagesstätten auf rd. 1,6 Mio. € beläuft.

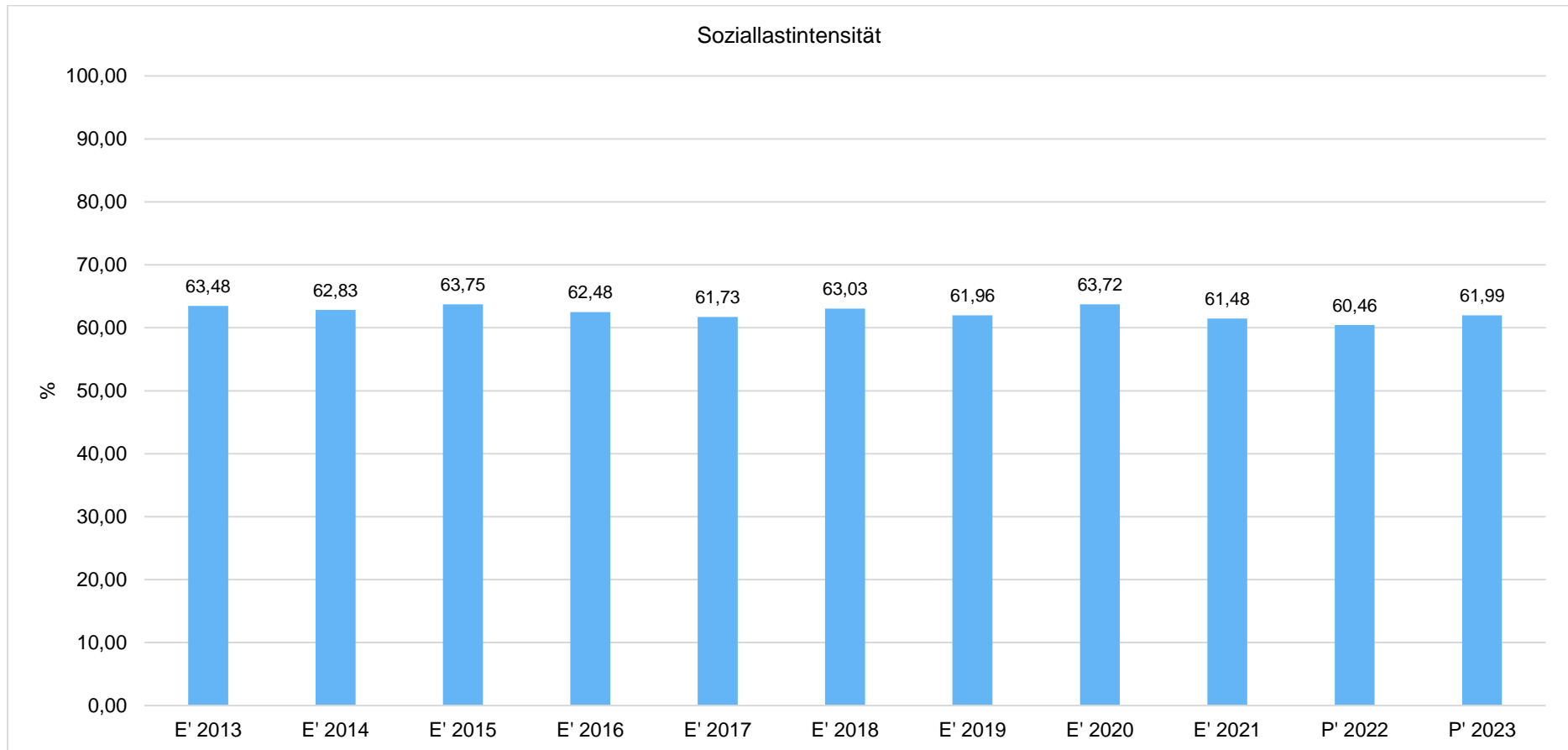


Das folgende Diagramm zeigt an, in wieweit die Erträge aus der Kreisumlage ausreichen, die Nettobelastung der sozialen Sicherung abzudecken



## Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist.



## 4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	E' 2021	P' 2022	P' 2023	Abw. abs.	Abw. %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	153.993,50	316.684	315.274	-1.410	-0,45
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.043.932,56	2.252.028	2.676.441	424.413	18,85
Geschäftsaufwendungen	779.204,15	1.013.060	2.089.499	1.076.439	106,26
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	526.622,89	571.300	584.455	13.155	2,30
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	49.799,95	50.000	50.000	0	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.069,48	0	0	0	--
Sonstige Steueraufwendungen	19.868,62	19.890	21.960	2.070	10,41
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	830.453,95	1.187.960	1.251.500	63.540	5,35
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>3.399.806,14</b>	<b>5.410.922</b>	<b>6.989.129</b>	<b>1.578.207</b>	<b>29,17</b>

Die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten steigen insbesondere durch höhere Kosten für die Datenverarbeitung für die Digitalisierung im Gesundheitsamt und bei SmartCities sowie durch höhere Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen bei SmartCities. Hier werden jedoch Zuschüsse von der KfW (Gesundheitsamt) und vom Bund (SmartCities) von 90% erwartet, sodass sich die Verschlechterung nicht so stark auf den gesamten Haushalt auswirkt. Gleiches gilt auch für die Geschäftsaufwendungen. Hier werden durch SmartCities ins besonders höhere Kosten bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen erwartet. Die sonstigen Steueraufwendungen (Grundsteuer) steigen Aufgrund der durch das neue Finanzausgleichsgesetz gestiegenen Steuersätze.

## 4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

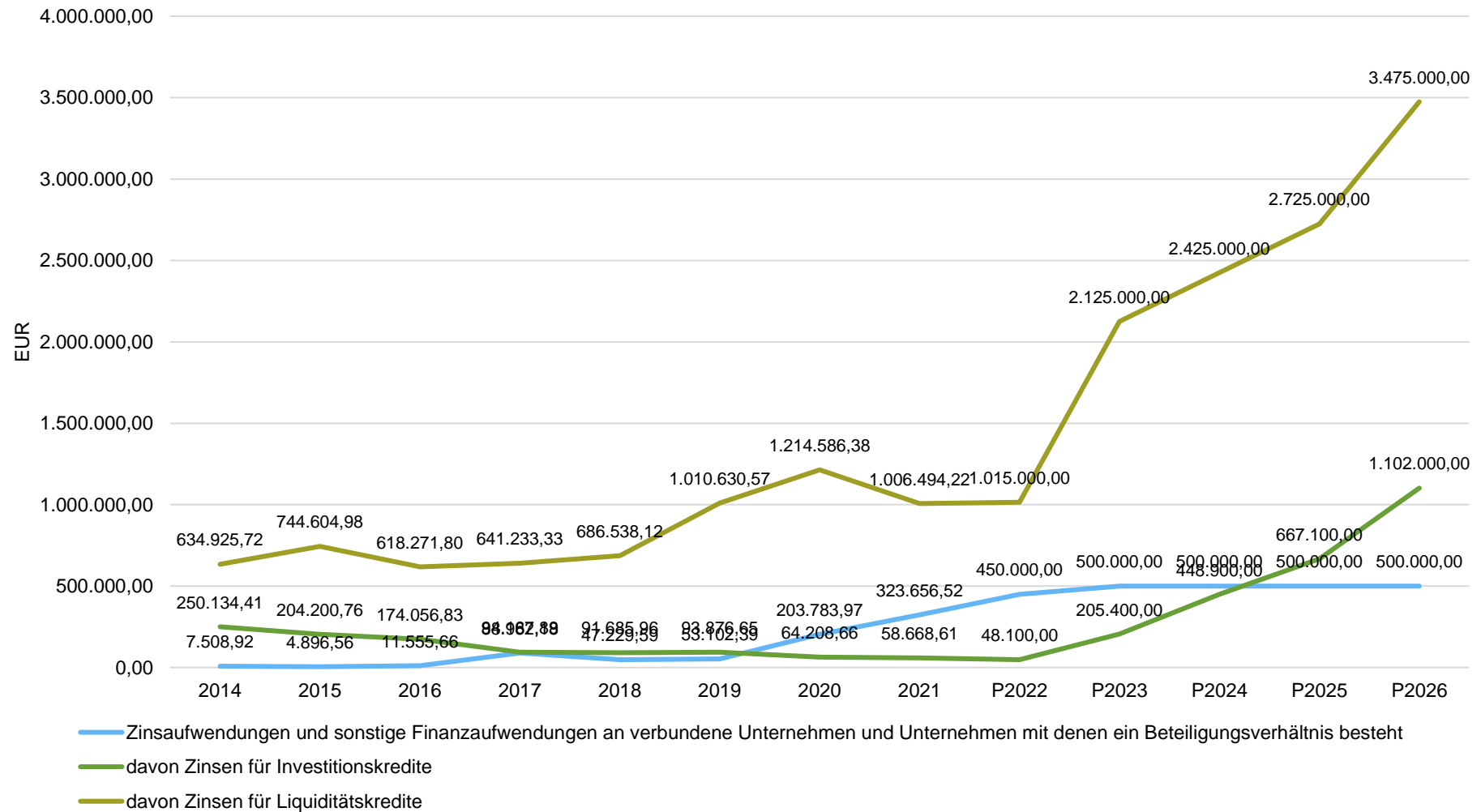
	RE 2020	RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung	in Prozent
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.784	323.657	450.000	500.000	50.000	11,11
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	--	394	0	0	0	--
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.278.795	1.065.163	1.063.100	2.330.400	1.267.300	119,21
<i>davon Zinsen für Investitionskredite</i>	<i>64.209</i>	<i>58.669</i>	<i>48.100</i>	<i>205.400</i>	<i>157.300</i>	<i>327,03</i>
<i>davon Zinsen für Liquiditätskredite</i>	<i>1.214.586</i>	<i>1.006.494</i>	<i>1.015.000</i>	<i>2.125.000</i>	<i>1.110.000</i>	<i>109,36</i>
Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	323	8	0	0	0	--
<b>Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>1.482.902</b>	<b>1.389.222</b>	<b>1.513.100</b>	<b>2.830.400</b>	<b>1.317.300</b>	<b>87,06</b>

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht steigen aufgrund des gestiegenen Verlustausgleiches an die Vitalbad GmbH. Diese benötigt aufgrund der gestiegenen Energiepreise einen entsprechend höheren Verlustausgleich.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden für neue oder zu verlängernde Kredite in den letzten Jahren mit 0,5 % Zinsen beplant. Aufgrund des starken Zinsanstiegs und von Erfahrungswerten der letzten Monate rechnet der Landkreis Kusel mit 4,0 % Zinsen für neue oder zu verlängernde Kredite.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite konnte in den vergangenen Jahren im kurzfristigen Bereich ein Negativ-Zins erzielt werden. Dies ist jedoch seit 2022 nicht mehr der Fall. Aus diesem Grund plant der Landkreis Kusel für seinen kurzfristigen Liquiditätskredit deutlich höhere Zinsaufwendungen ein.

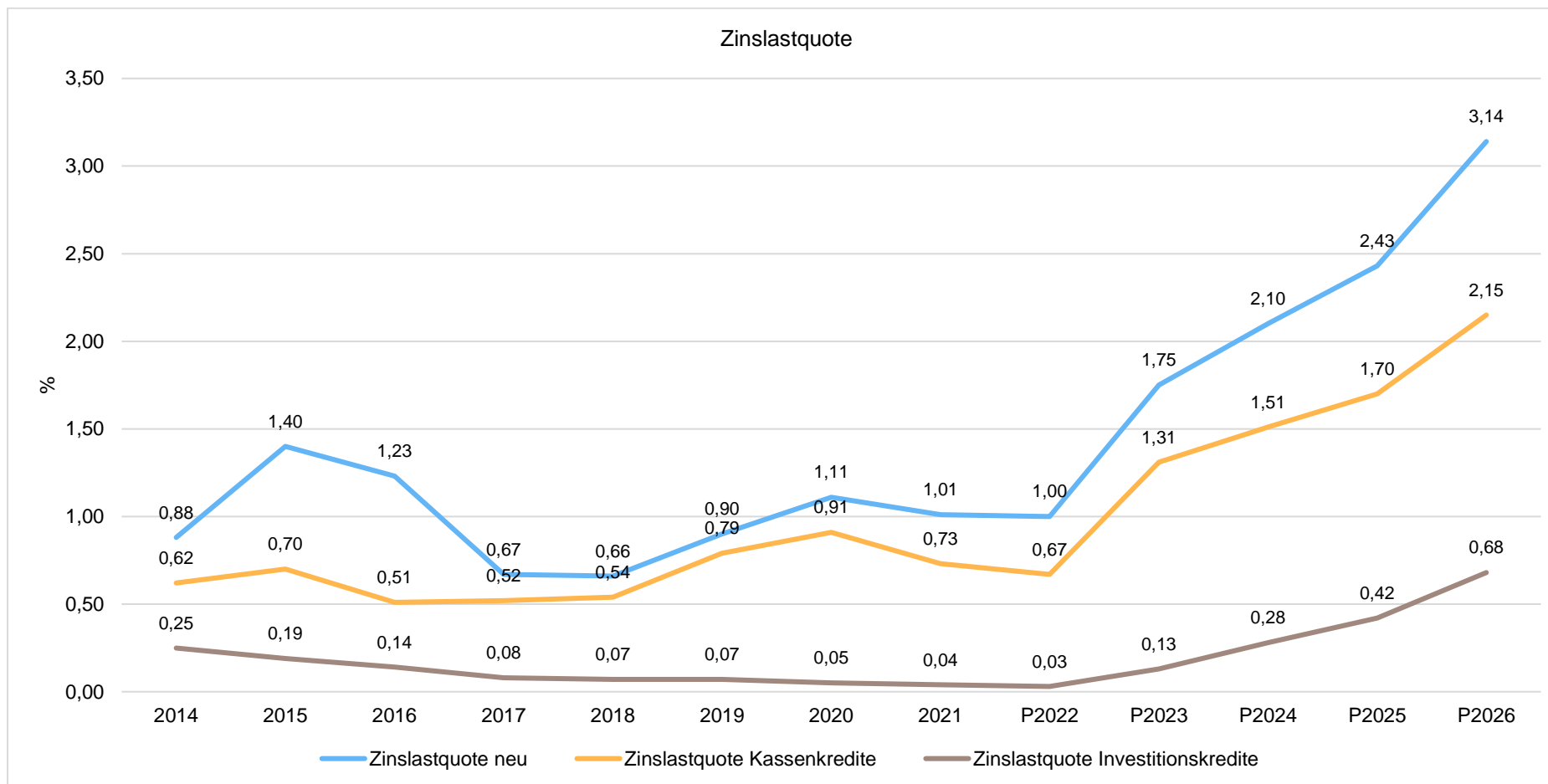
### Zinsaufwand in der langfristigen Entwicklung





## Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

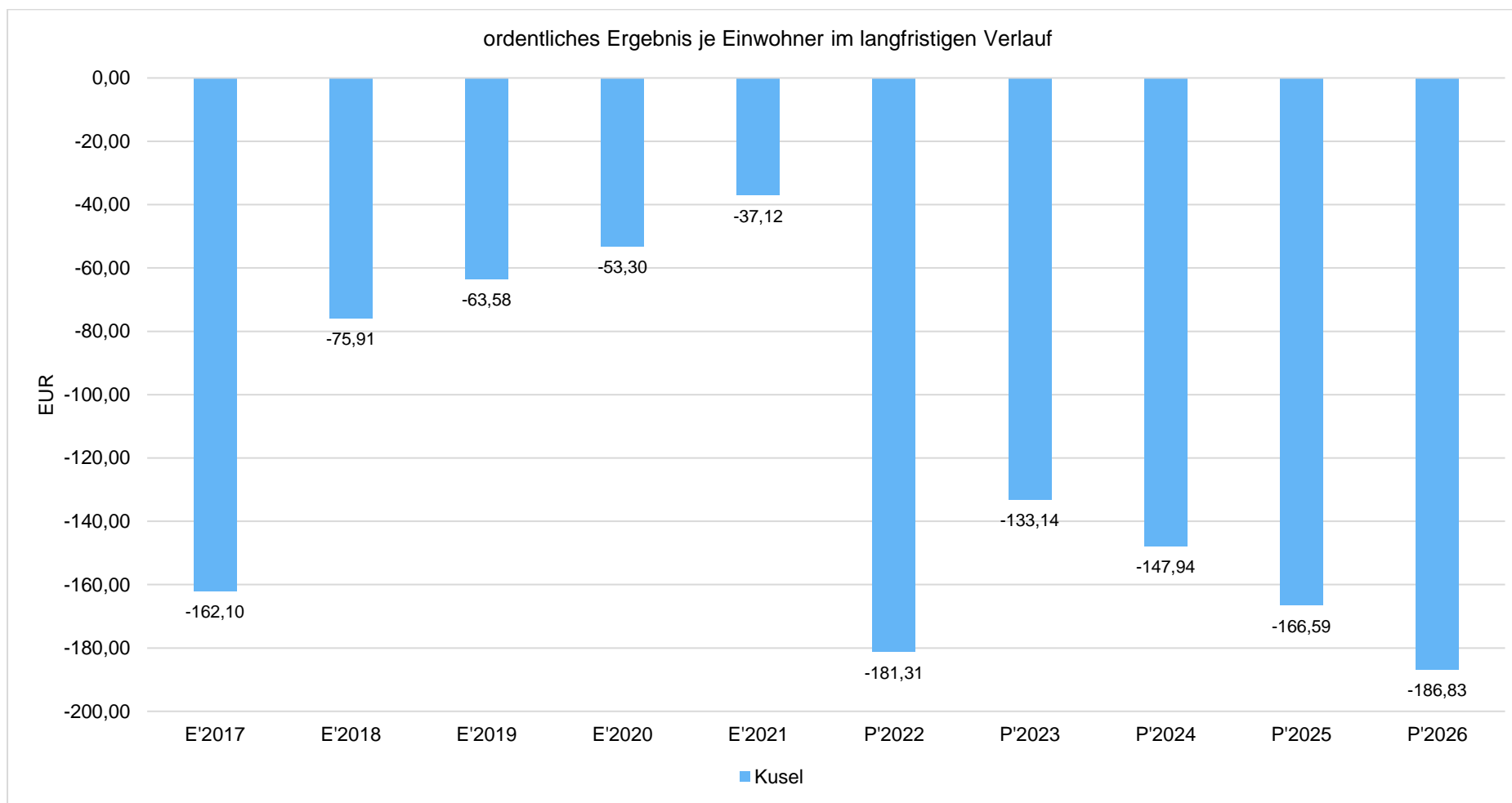
	Plan 2022	Plan 2023	Abw. abs.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	138.503.774	152.321.841	13.818.067
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	149.758.674	158.900.850	9.142.176
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.254.900	-6.579.009	4.675.891
Finanzergebnis	-1.456.000	-2.734.200	-1.278.200
Ordentliches Ergebnis	-12.710.900	-9.313.209	3.397.691
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12.710.900</b>	<b>-9.313.209</b>	<b>3.397.691</b>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	134.159.028	138.503.774	152.321.841	150.034.134	148.657.536	148.263.425
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	135.412.699	149.758.674	158.900.850	157.103.780	156.557.853	156.393.960
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.253.670	-11.254.900	-6.579.009	-7.069.646	-7.900.317	-8.130.535
Finanzergebnis	-1.342.957	-1.456.000	-2.734.200	-3.278.300	-3.797.200	-4.988.700
Ordentliches Ergebnis	-2.596.627	-12.710.900	-9.313.209	-10.347.946	-11.697.517	-13.119.235
Außerordentliches Ergebnis	73.319	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.523.308</b>	<b>-12.710.900</b>	<b>-9.313.209</b>	<b>-10.347.946</b>	<b>-11.697.517</b>	<b>-13.119.235</b>

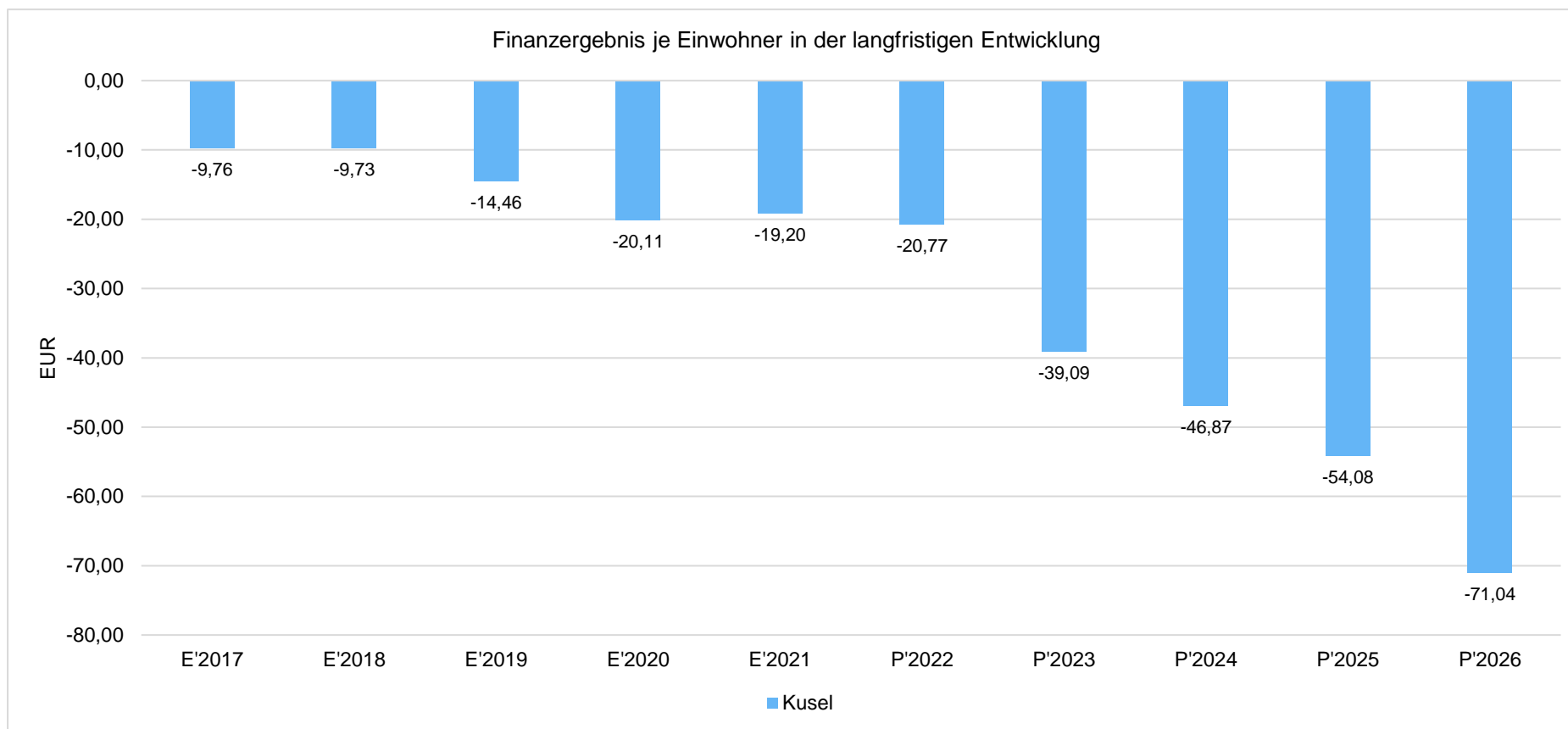
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	130.009.203	135.539.489	149.207.136
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	127.155.149	142.028.398	151.478.451
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.854.054</b>	<b>-6.488.909</b>	<b>-2.271.315</b>
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.223.213</b>	<b>-1.456.000</b>	<b>-2.734.200</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.630.841</b>	<b>-7.944.909</b>	<b>-5.005.515</b>
<b>F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-548.824</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.082.018	-7.944.909	-5.005.515
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.508.539	14.029.368	5.972.647
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.732.084	16.932.247	13.923.455
<b>F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.223.545</b>	<b>-2.902.879</b>	<b>-7.950.808</b>
<b>F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-7.141.527</b>	<b>-10.847.788</b>	<b>-12.956.323</b>
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.400.000	2.902.879	7.950.808
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.094.872	2.372.700	2.413.263
<b>F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten</b>	<b>6.305.128</b>	<b>530.179</b>	<b>5.537.545</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	102.000.000	10.317.609	7.418.778
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	100.300.000	0	0
<b>F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>1.700.000</b>	<b>10.317.609</b>	<b>7.418.778</b>

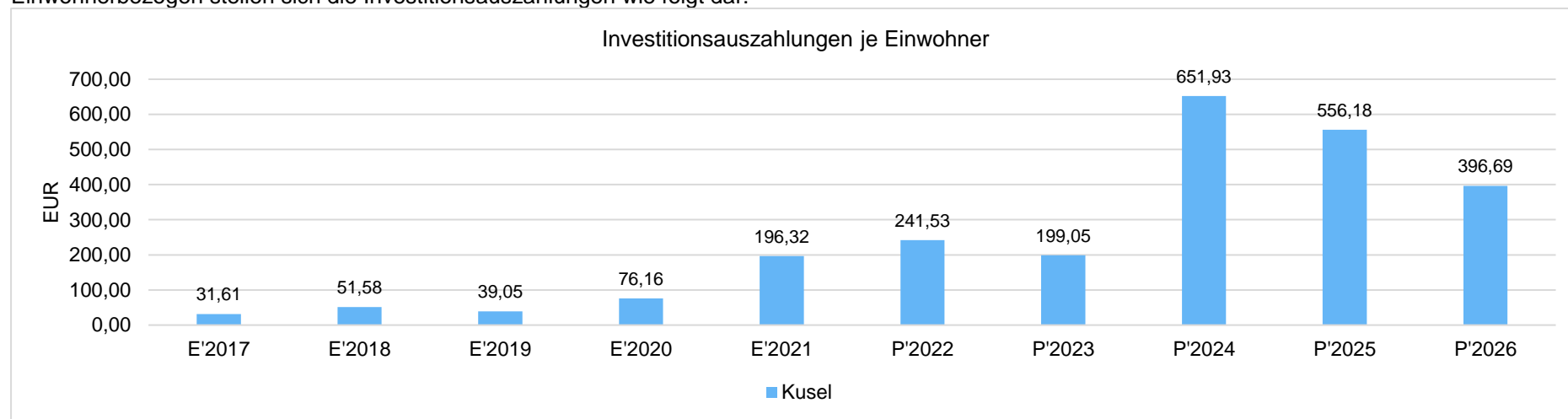
## 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionszuwendungen	5.506.645	14.029.368	5.972.647	37.284.730	33.007.700	26.176.700
Einzahlungen für Sachanlagen	1.894	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>5.508.539</b>	<b>14.029.368</b>	<b>5.972.647</b>	<b>37.284.730</b>	<b>33.007.700</b>	<b>26.176.700</b>
Investitionszuwendungen	9.570.830	10.315.500	301.800	32.975.260	30.331.500	27.026.500
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	72.231	492.500	310.000	323.500	204.000	125.000
Auszahlungen für Sachanlagen	4.088.023	6.124.247	8.311.655	12.303.000	8.519.000	704.000
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	1.000	0	5.000.000	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>13.732.084</b>	<b>16.932.247</b>	<b>13.923.455</b>	<b>45.601.760</b>	<b>39.054.500</b>	<b>27.855.500</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.223.545</b>	<b>-2.902.879</b>	<b>-7.950.808</b>	<b>-8.317.030</b>	<b>-6.046.800</b>	<b>-1.678.800</b>

### Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



## Investitionsübersicht 2023

	TFH	Einzahlungen	Auszahlungen	Kreditbedarf	Seite im Plan
Energetische Sanierung Gebäude C	01	1.328.192 €	2.214.855 €	886.663 €	4
Sanierung Gebäude D	01	386.075 €	650.000 €	263.925 €	4
Geothermie für Dienstgebäude	01	12.000 €	20.000 €	8.000 €	4-5
EDV-Ausstattung Kreisverwaltung (Hard- und Software)	01		214.500 €	214.500 €	6-7
Büromöbel Kreisverwaltung	01		10.000 €	10.000 €	8
Erwerb von E-Autos	01		50.000 €	50.000 €	9
Erwerb von Arbeitsgeräten für den HM Pool	01	75.000 €	75.000 €	- €	10
Gymnasium Kusel (Fachraumausstattung)	01		2.600 €	2.600 €	11
IGS Schönenberg-Kübelberg (Fachraumausstattung)	01	1.680 €	3.000 €	1.320 €	12
Realschule plus Kusel (Fachraumausstattung)	01	6.000 €	6.000 €	- €	13-14
Schulzentrum Lauterecken / Wolfstein (Einrichtungsgegenstände)	01		8.100 €	8.100 €	16-17
Paul-Moor-Schule Kusel (Fachraumausstattung)	01		1.600 €	1.600 €	18
Zuwendung für Schulbaumaßnahmen anderer Träger	01		46.000 €	46.000 €	19
Kapitalerhöhung Westpfalz-Klinikum	01		5.000.000 €	5.000.000 €	
Zuwendungen an Gemeinden für Radwege	01		25.000 €	25.000 €	20
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	01	1.620.000 €	1.800.000 €	180.000 €	21
Draisinenbetrieb und -strecke	01		57.000 €	57.000 €	22-23
Fahrzeuge KATS	02	85.000 €	230.000 €	145.000 €	26-30
KATS - Einrichtungsgegenstände	02		100.000 €	100.000 €	26
Sirenenertüchtigung Landkreis Kusel - Ausleuchtungsgutachten	02		80.000 €	80.000 €	29
Zuwendungen für Kitas	04		229.300 €	229.300 €	31
Unterkunftsgebäude Bambergerhof	04	144.000 €	160.000 €	16.000 €	32
Zuwendungen Jugendräume	04		1.500 €	1.500 €	33
Investitionen "Smart Cities"	05	1.426.500 €	1.585.000 €	158.500 €	36-38
Kreisstraßenbau	05	888.200 €	1.350.000 €	461.800 €	39-42
Fischaufstiegsanlagen / Gewässer	05		4.000 €	4.000 €	43
<b>Gesamtsumme Investitionsplan</b>		<b>5.972.647 €</b>	<b>13.923.455 €</b>	<b>7.950.808 €</b>	

Entspricht bei 20-jähriger Zurückzahlung des Kredites einer jährlichen Belastung von

397.540 €

Dies entspricht bei den aktuellen Umlagegrundlagen einer jährlichen Mehrbelastung von

85.176.180,00 €

0,467%

Im Finanzplanungszeitraum entwickelt sich die Investitionstätigkeit wie folgt:

Haus- halts- jahr	Einzahlun- gen	Auszahlun- gen	Saldo (Kre- dit)	Ordentliche Tilgung	Schulden- abbau (+) / Neu-verschul- dung (-)	Investitionskre- dite zum 31.12. incl. Bedarf des lfd. Jahres (HER)	Investitionskredite zum 31.12. lt. Bilanz	
							absolut	pro Ein- wohner
2018	1.835.265 €	4.685.265 €	2.850.000 €	1.966.509 €	-883.491 €	25.884.916 €	23.034.916 €	323 €
2019	2.185.893 €	4.605.893 €	2.420.000 €	1.988.059 €	-431.941 €	26.316.858 €	23.896.858 €	336 €
2020	10.956.493 €	13.356.493 €	2.400.000 €	2.047.538 €	-352.462 €	26.669.320 €	24.269.320 €	343 €
2021	8.344.779 €	16.194.779 €	7.850.000 €	2.094.872 €	-5.755.128 €	32.424.448 €	30.574.448 €	434 €
2022	14.029.368 €	16.932.247 €	2.902.879 €	2.367.348 €	-535.531 €	32.959.979 €	30.057.100 €	427 €
2023	5.972.647 €	13.923.455 €	7.950.808 €	2.413.263 €	-5.537.545 €	38.497.524 €	30.546.716 €	430 €
2024	37.284.730 €	45.601.760 €	8.317.030 €	2.613.651 €	-5.703.379 €	44.200.903 €	35.883.873 €	505 €
2025	33.007.700 €	39.054.500 €	6.046.800 €	2.950.986 €	-3.095.814 €	47.296.717 €	41.249.917 €	580 €
2026	26.176.700 €	27.855.500 €	1.678.800 €	3.241.112 €	1.562.312 €	45.734.405 €	44.055.605 €	620 €



## Verpflichtungsermächtigungen

Im Investitionsplan 2023 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen:

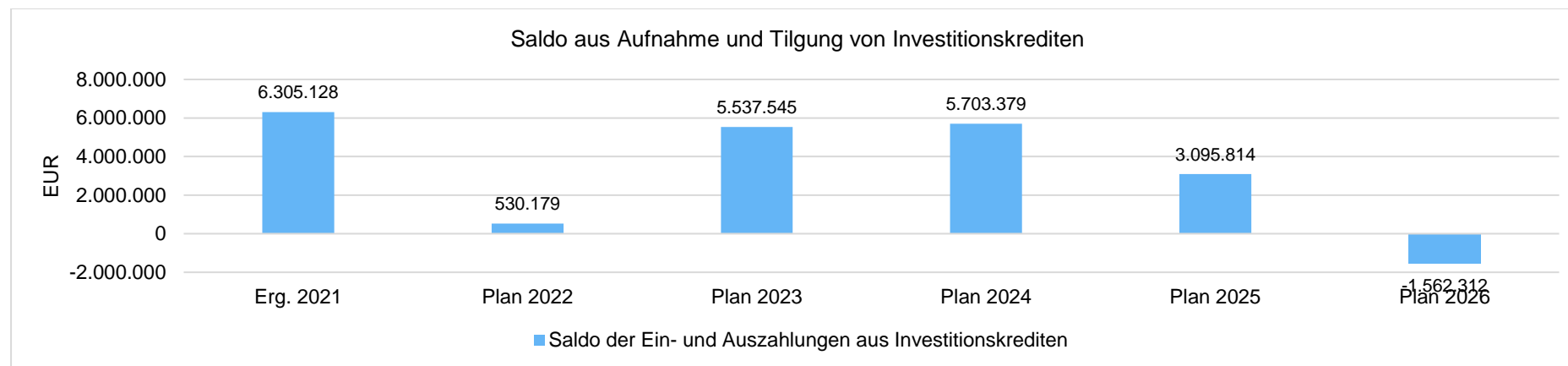
Maßnahme	TFH	VE gesamt	fällig in 2024		fällig in 2025		fällig in 2026		Kredit
			VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	VE	davon Kredit	Gesamt
Generalsanierung Haselrech 1	1	<b>2.960.000 €</b>	1.480.000 €	592.000 €	1.480.000 €	592.000 €			<b>1.184.000 €</b>
Energetische Sanierung Gebäude D	1	<b>501.000 €</b>	501.000 €	203.425 €					<b>203.425 €</b>
Beschaffung Kompaktwagen	1	<b>40.000 €</b>	40.000 €	40.000 €					<b>40.000 €</b>
Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen der VGs	1	<b>122.500 €</b>	67.500 €	67.500 €	55.000 €	55.000 €			<b>122.500 €</b>
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	1	<b>4.950.000 €</b>	2.475.000 €	247.500 €	2.475.000 €	247.500 €			<b>495.000 €</b>
Zuwendungen an VG Oberers Glantal für TLF 4000	2	<b>153.500 €</b>	153.500 €	153.500 €					<b>153.500 €</b>
CSA-Reinigungsanlage Nachfinanzierung	2	<b>50.000 €</b>	50.000 €	50.000 €					<b>50.000 €</b>
Fahrzeuge KATS	2	<b>950.000 €</b>	250.000 €	209.000 €	700.000 €	291.000 €			<b>500.000 €</b>
Errichtung u. Ertüchtigung von Sirenen	2	<b>5.000.000 €</b>	2.500.000 €	2.296.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €			<b>4.796.000 €</b>
Zuwendungen für Kitas	4	<b>1.043.000 €</b>	793.000 €	793.000 €	250.000 €	250.000 €			<b>1.043.000 €</b>
Unterkunftsgebäude Bambergerhof	4	<b>153.000 €</b>	153.000 €	15.300 €					<b>15.300 €</b>
Breitbandausbau "weiße Flecken"	5	<b>1.596.500 €</b>	1.596.500 €	46.745 €					<b>46.745 €</b>
Breitbandausbau "graue Flecken"	5	<b>27.000.000 €</b>					27.000.000 €	1.350.000 €	<b>1.350.000 €</b>
Kreisstraßenbau	5	<b>2.255.000 €</b>	1.705.000 €	596.750 €	550.000 €	192.500 €			<b>789.250 €</b>
<b>Summe</b>		<b>46.774.500 €</b>	<b>11.764.500 €</b>	<b>5.310.720 €</b>	<b>8.010.000 €</b>	<b>4.128.000 €</b>	<b>27.000.000 €</b>	<b>1.350.000 €</b>	<b>10.788.720 €</b>

## 6.2 Finanzierungstätigkeit

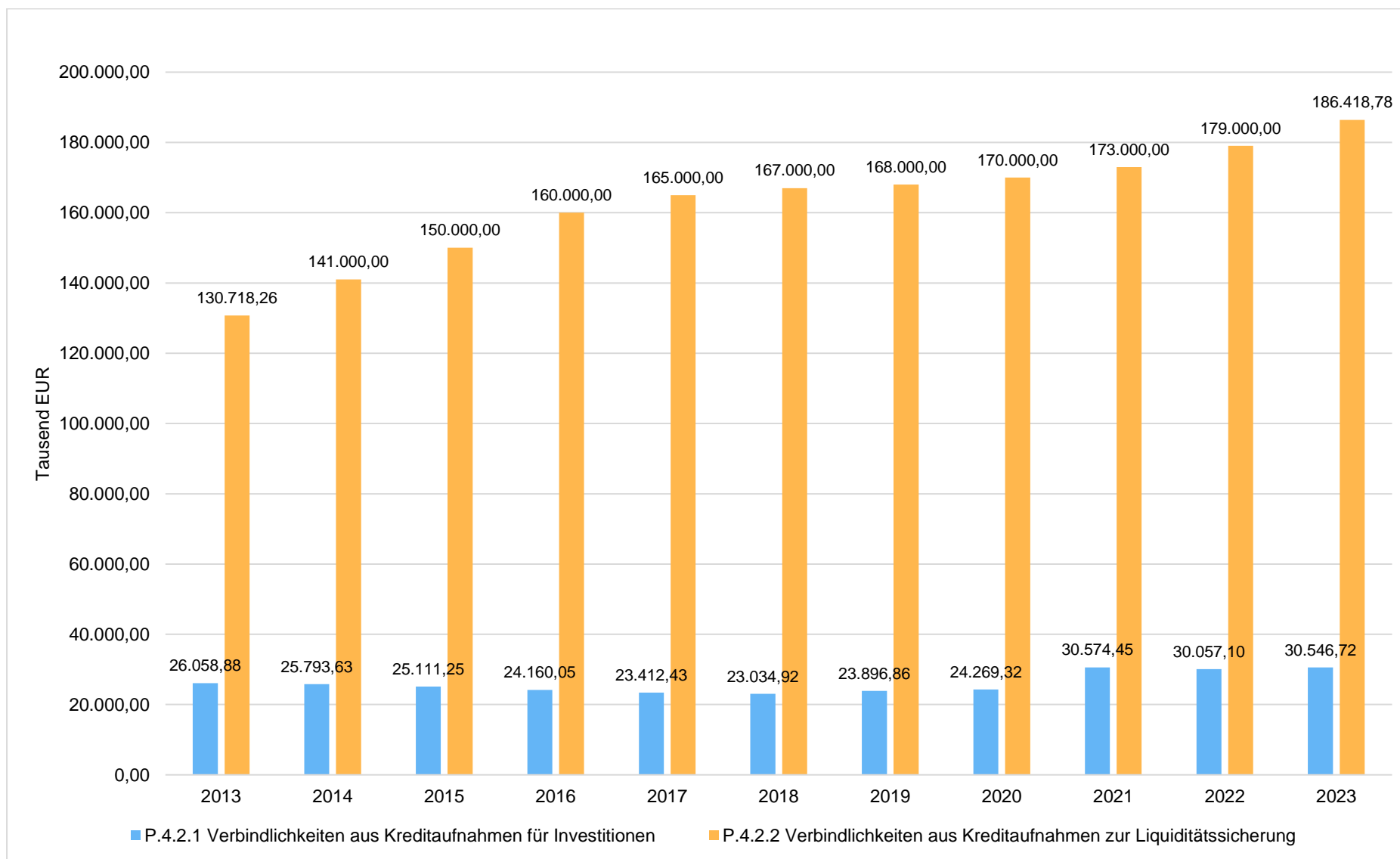
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.400.000	2.902.879	7.950.808	8.317.030	6.046.800	1.678.800
Tilgung von Krediten für Investitionen	2.094.872	2.372.700	2.413.263	2.613.651	2.950.986	3.241.112
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.305.128	530.179	5.537.545	5.703.379	3.095.814	-1.562.312
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	102.000.000	10.317.609	7.418.778	8.697.739	10.624.208	12.600.596
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	100.300.000	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.700.000	10.317.609	7.418.778	8.697.739	10.624.208	12.600.596
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.005.128	10.847.788	12.956.323	14.401.118	13.720.022	11.038.284

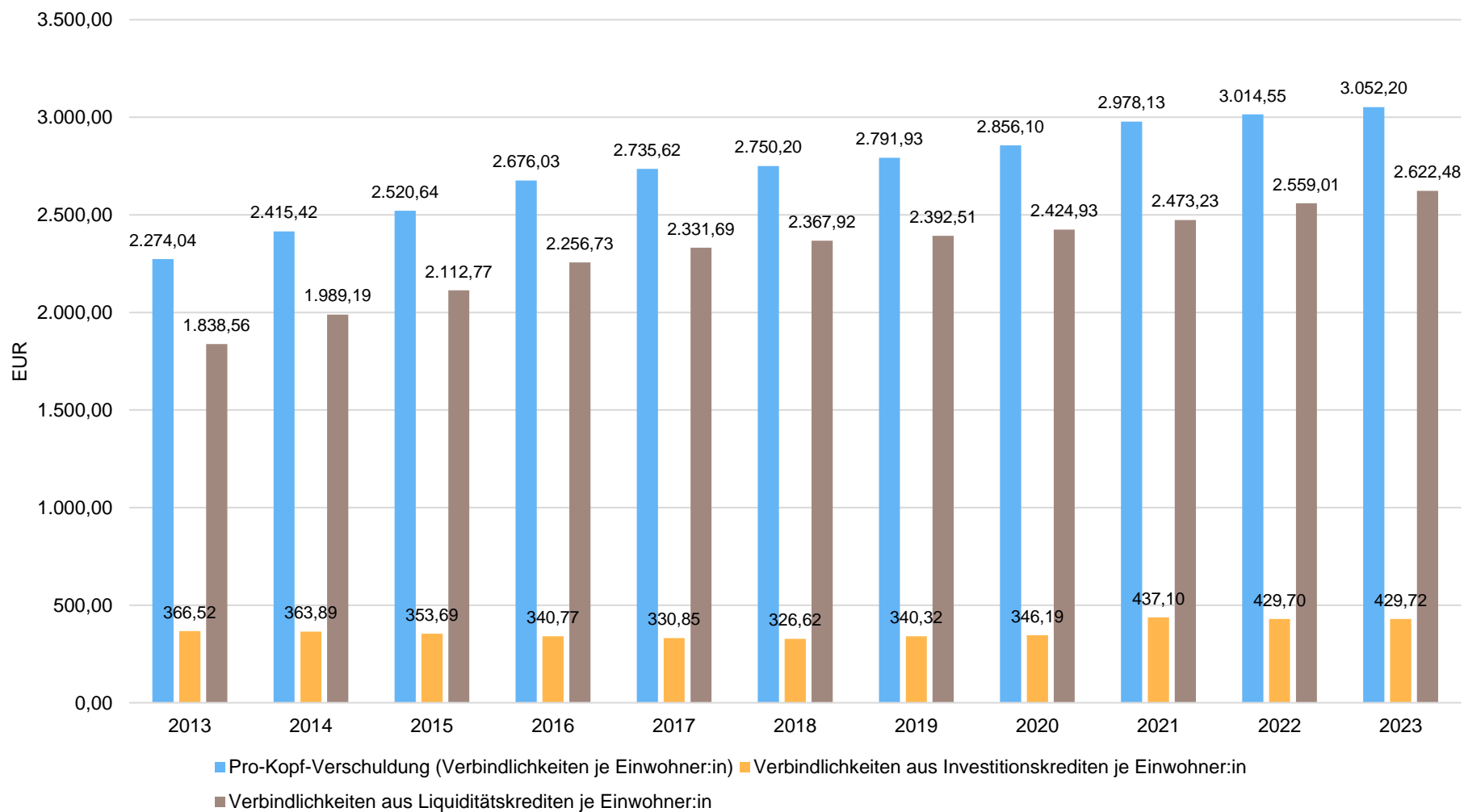
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Die Investitions- und Liquiditätskredite entwickeln sich wie folgt:



Investitions- und Liquiditätskredite je Einwohner



## 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

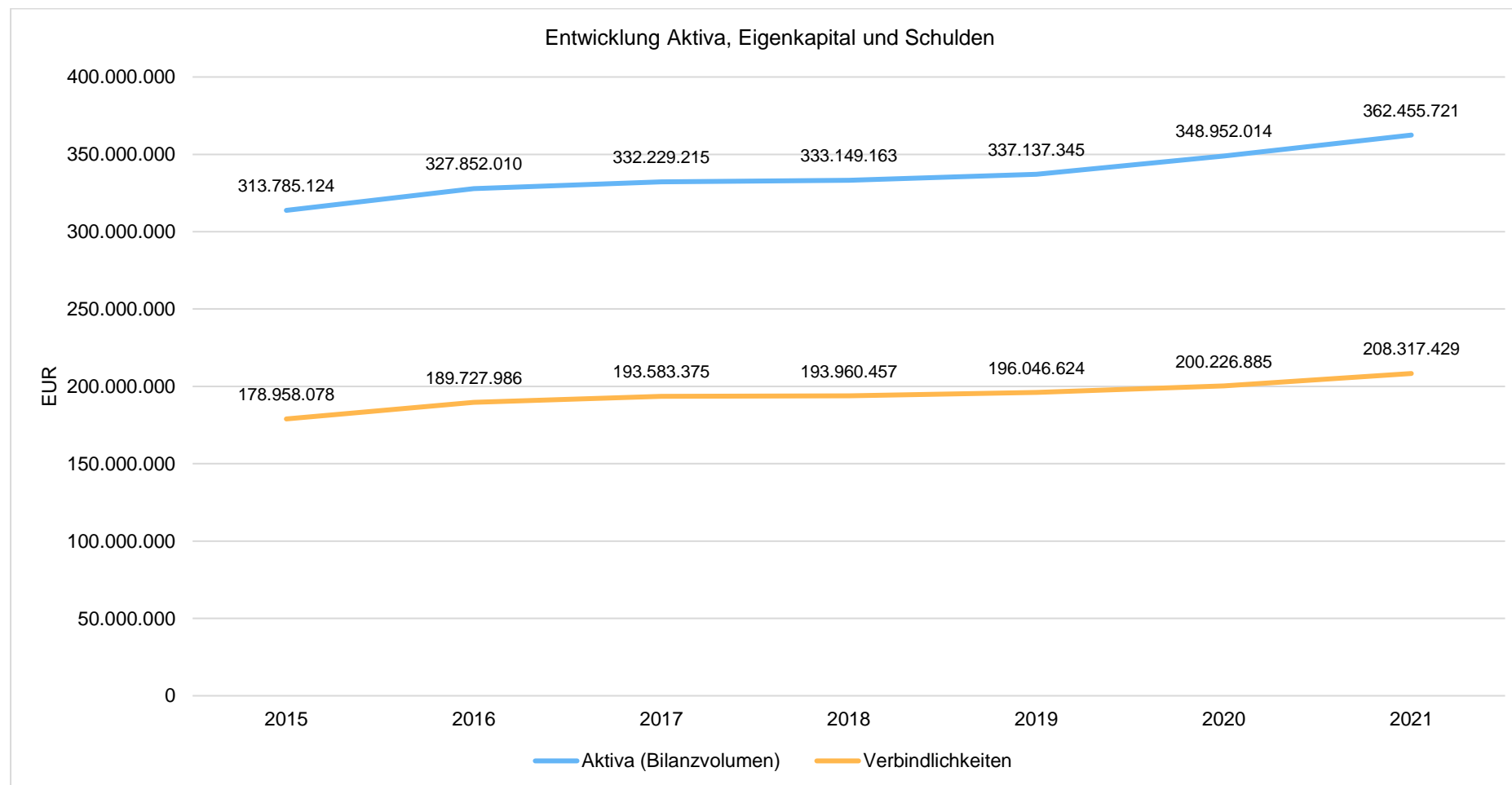
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

### Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2018	2019	2020	2021
Bilanzvolumen / Aktiva	333.149.163	337.137.345	348.952.014	362.455.721
1 - Eigenkapital	-136.239.760	-140.709.356	-142.958.132	-145.481.440
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-5.400.702	-4.469.596	-2.248.776	-2.523.308
2 - Sonderposten	101.093.594	100.389.419	107.777.272	113.265.868
3 - Rückstellungen	37.775.887	40.026.984	39.879.882	40.601.177
4 - Verbindlichkeiten	193.960.457	196.046.624	200.226.885	208.317.429
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	319.225	674.319	1.067.975	271.248

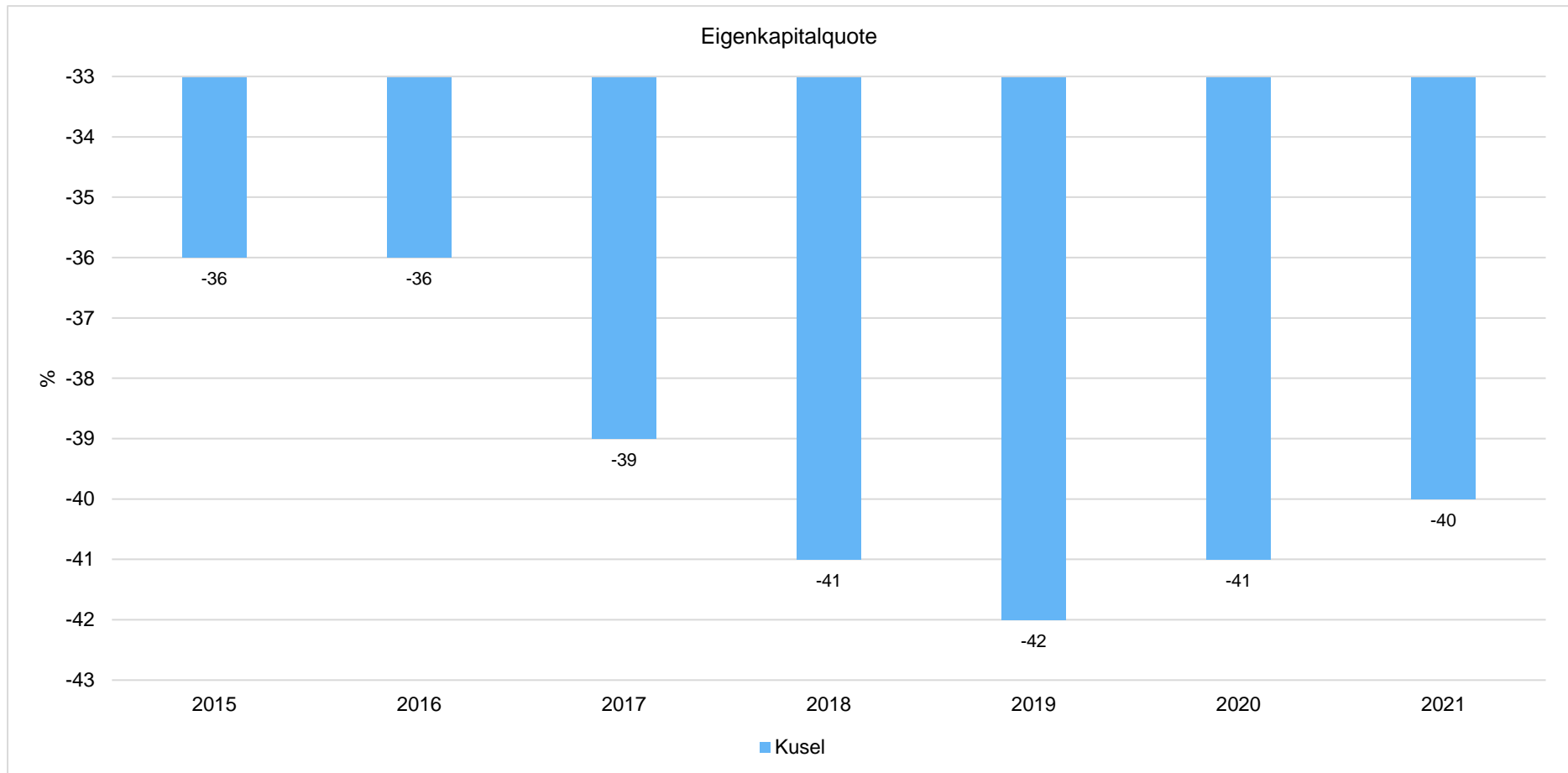
## Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



## Eigenkapitalquote

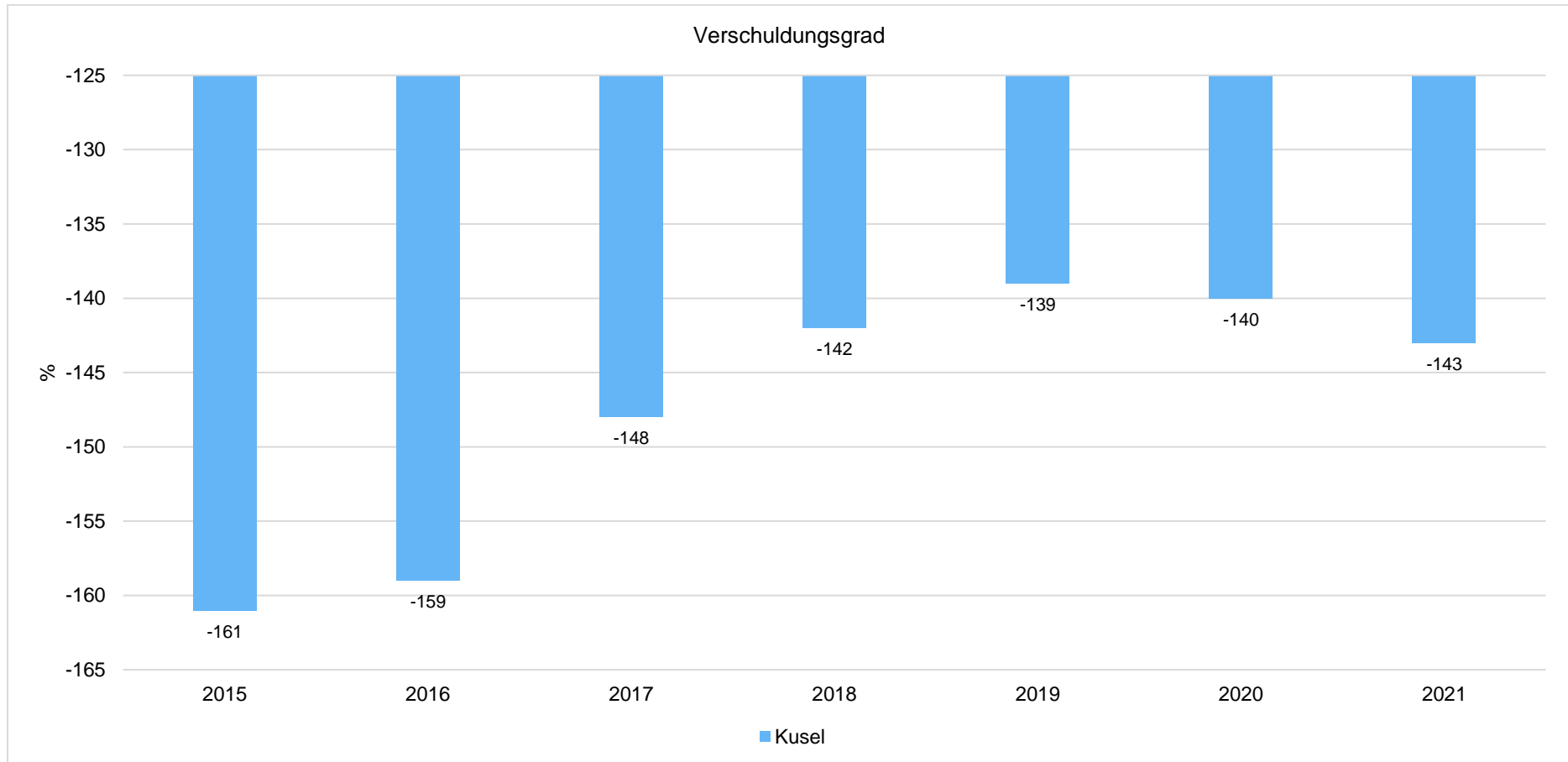
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.





## 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

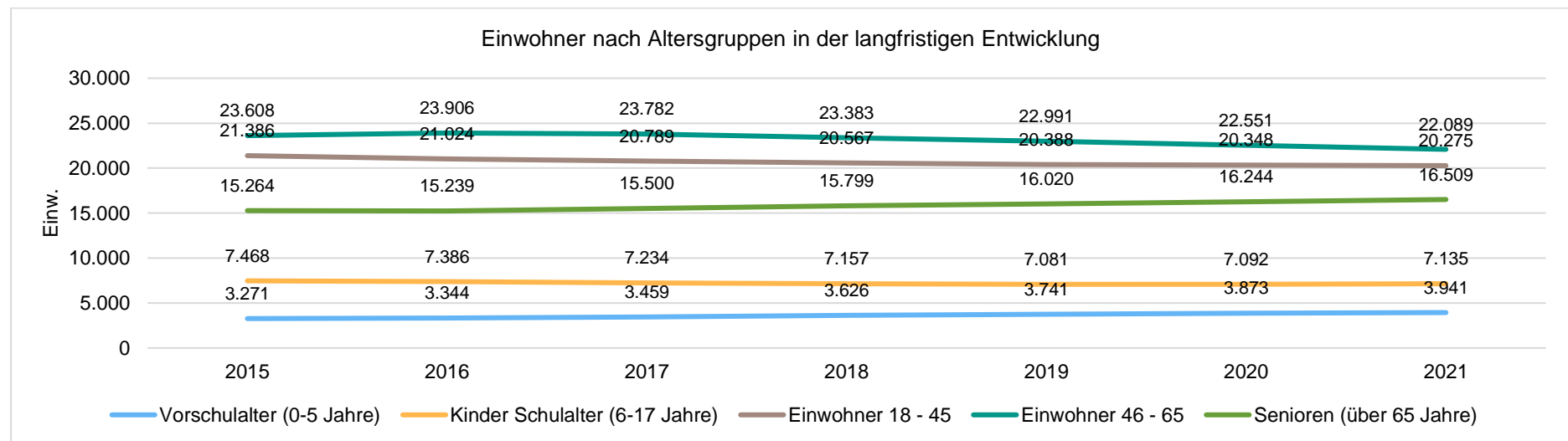
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

## 8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

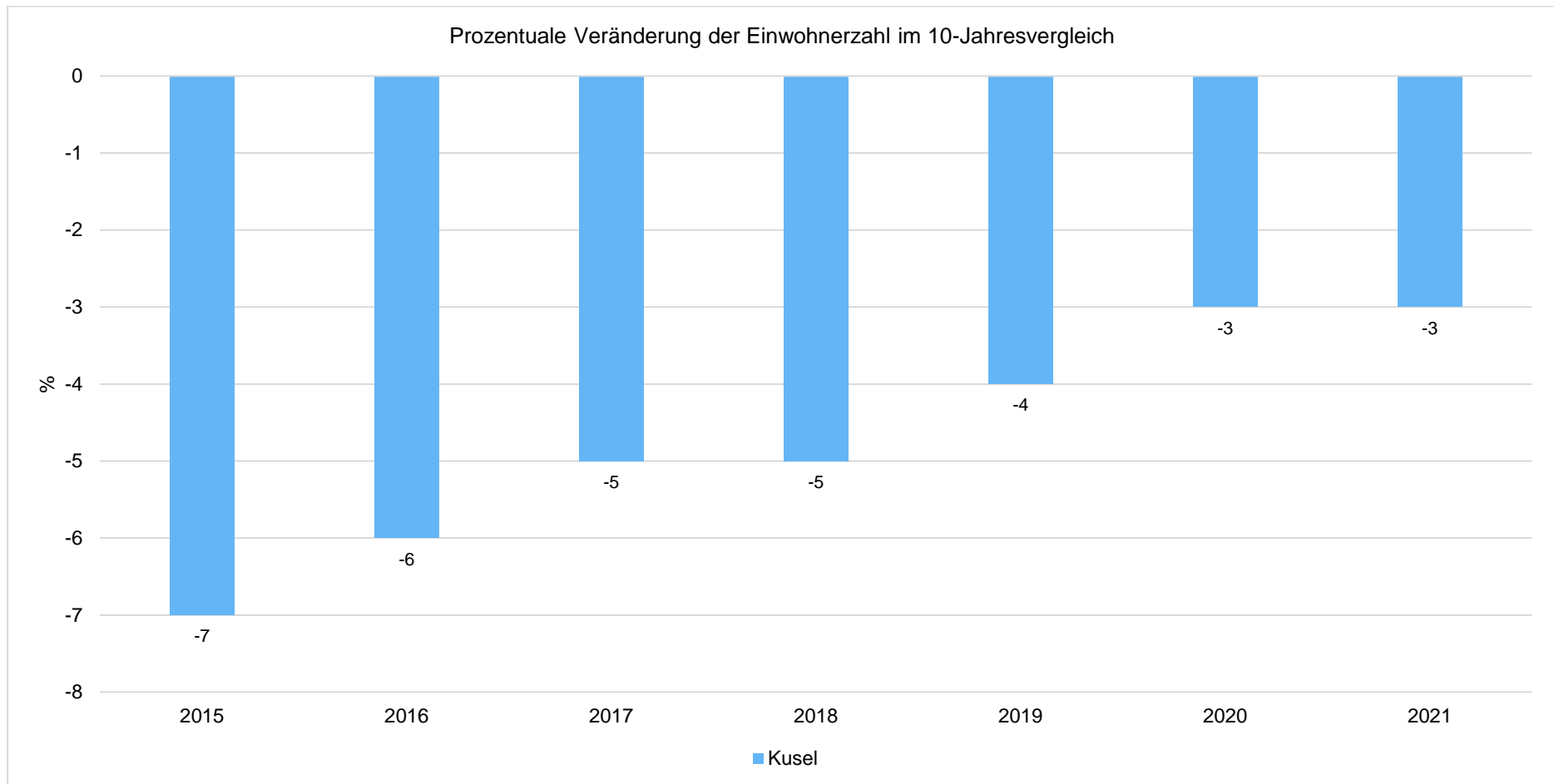
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner zum 31.12.	70.764	70.526	70.219	70.105	69.949
Senioren	15.500	15.799	16.020	16.244	16.509
Einwohner 46 - 65	23.782	23.383	22.991	22.551	22.089
Einwohner 18 - 45	20.789	20.567	20.388	20.348	20.275
Kinder und Jugendliche 11 - 17	4.407	4.283	4.197	4.110	4.128
Kinder 7 - 10	2.287	2.309	2.289	2.369	2.384
Kinder 3 - 6	2.236	2.332	2.411	2.544	2.610
Kinder 0 - 2	1.763	1.859	1.925	1.942	1.954

### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



## Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

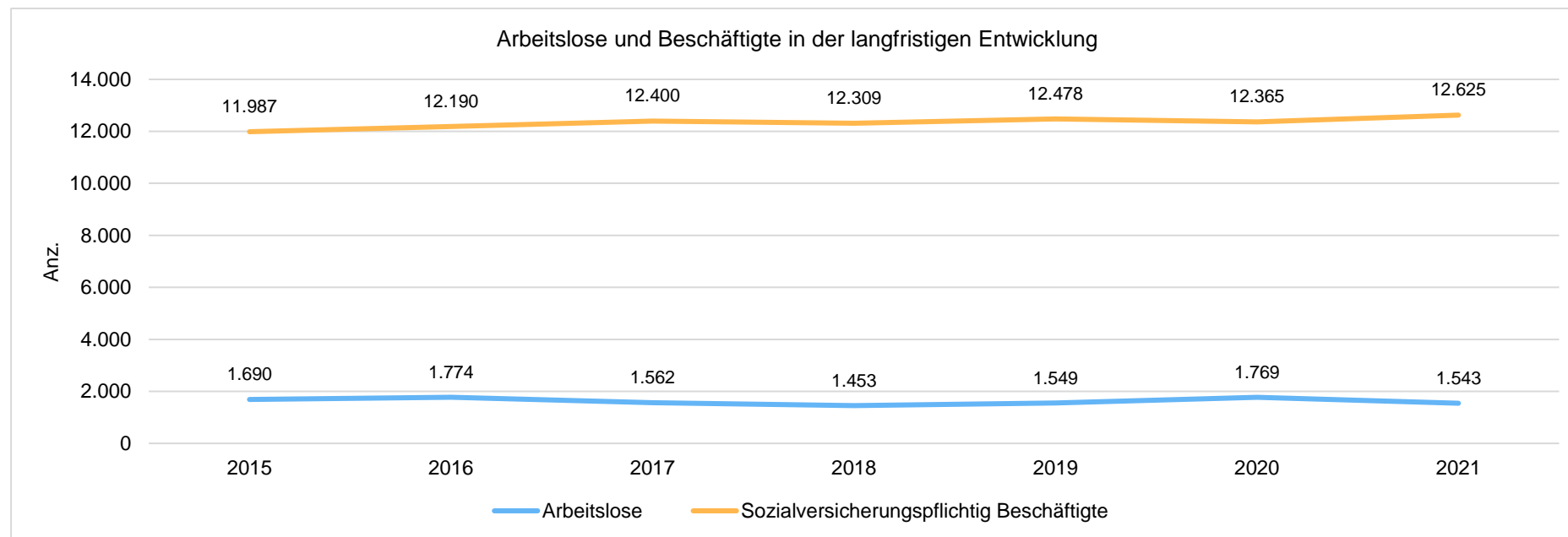


## 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

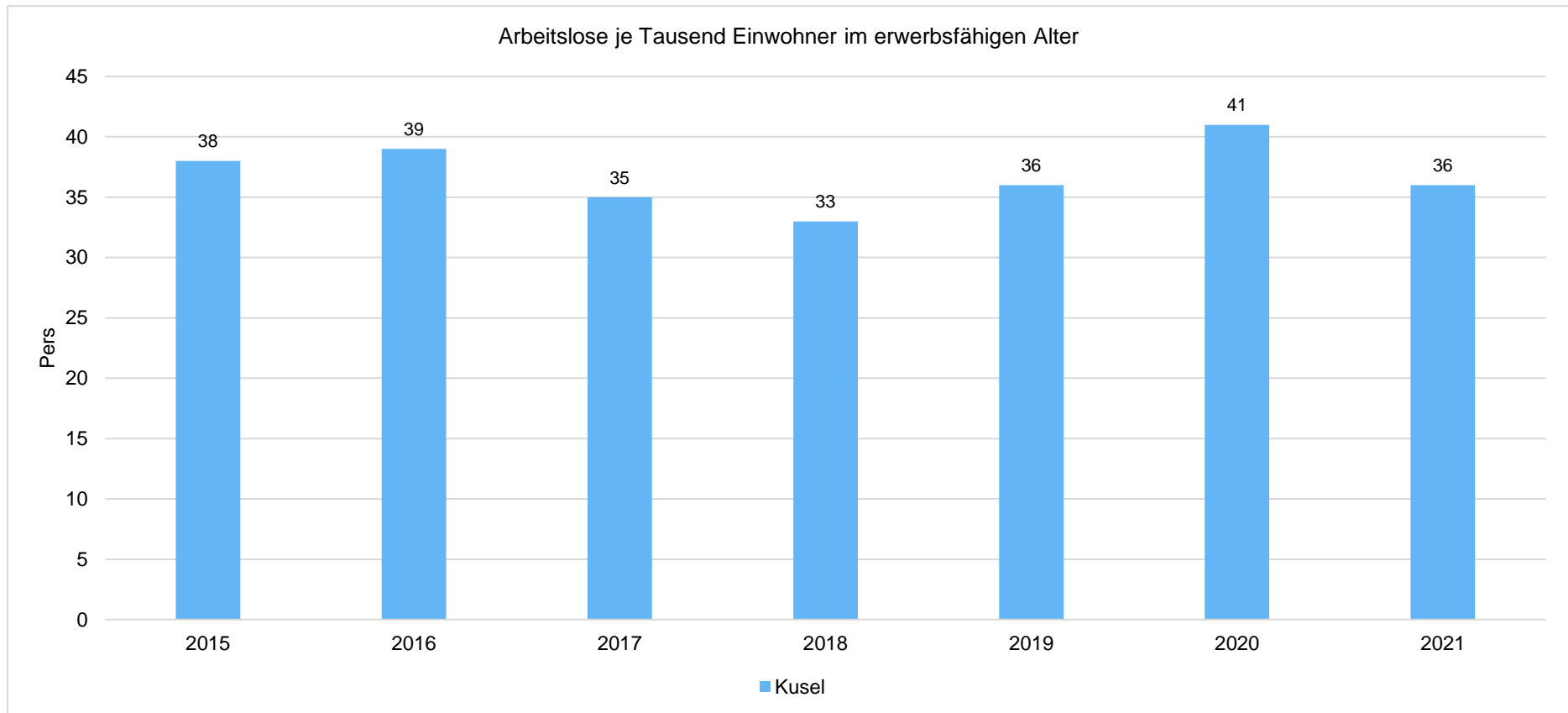
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Arbeitslose zum 30.12.	1.562	1.453	1.549	1.769	1.543
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	175	151	138	155	125
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	428	440	506	585	609
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.400	12.309	12.478	12.365	12.625

### Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



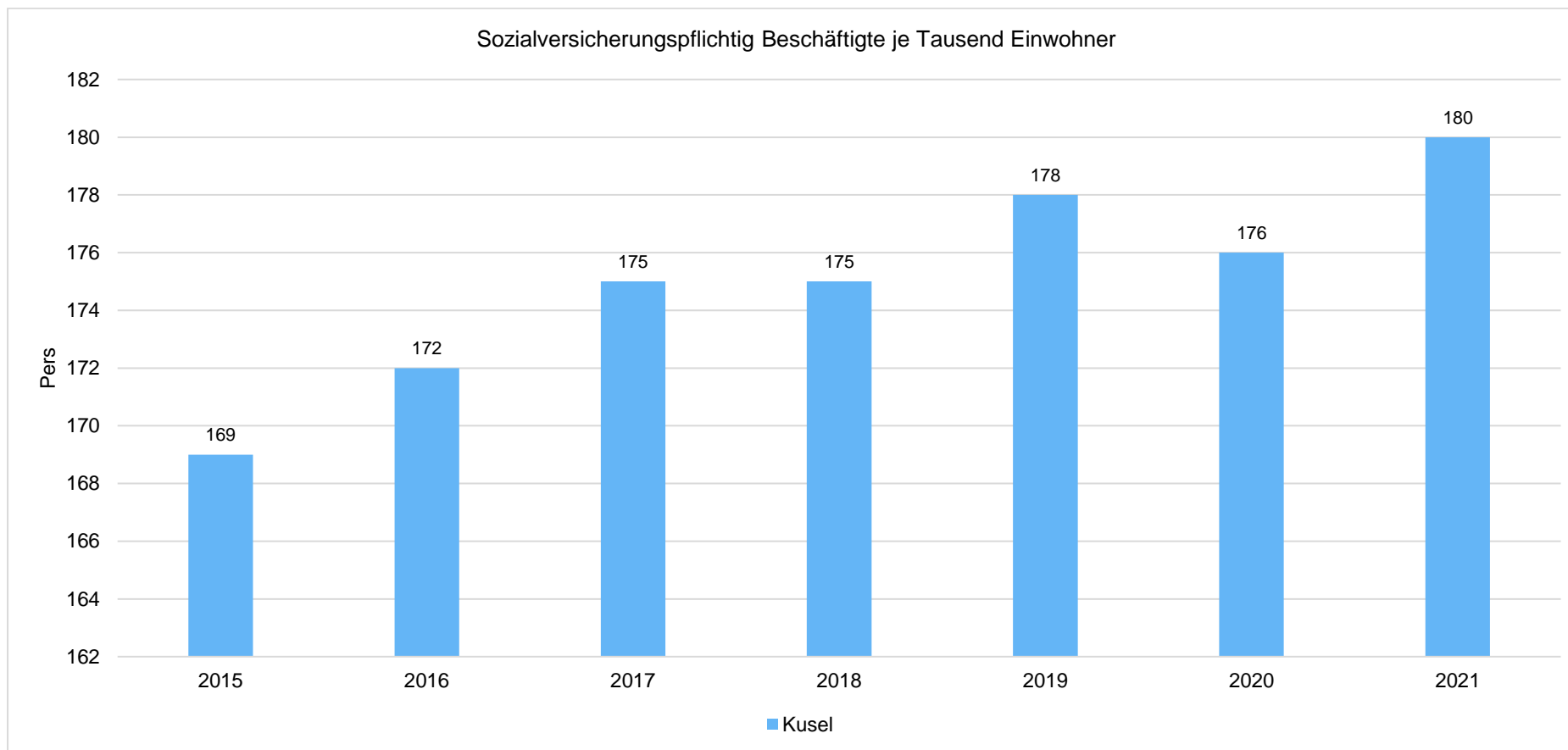
### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



**Muster 26**

zu § 93 Abs. 4 GemO

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse</b>			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2017	-110.759.349,12 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-5.400.702,36 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2022	-12.710.900,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	-9.313.209,00 €
8	<b>Zwischensumme</b>		<b>-147.425.840,28 €</b>
9	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-10.347.946,00 €
10	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-11.697.517,00 €
11	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-13.119.235,00 €
12	<b>Summe</b>		<b>-182.590.538,28 €</b>

**Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge**

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	nachrichtlich: vorangegangene Haushaltsjahre	2008 - 2017	-82.660.196,26 €	-21.579.799,34 €	-104.239.995,60 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-2.083.728,02 €	-1.966.509,16 €	-4.050.237,18 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-2.800.514,68 €	-1.988.058,92 €	-4.788.573,60 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-348.145,71 €	-2.047.538,02 €	-2.395.683,73 €
5	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	1.082.017,59 €	-2.094.871,95 €	-1.012.854,36 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2022	-7.944.909,00 €	-2.372.700,00 €	-10.317.609,00 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	-5.005.515,00 €	-2.413.263,00 €	-7.418.778,00 €
8	vorzutragender Betrag		<b>-99.760.991,08 €</b>	<b>-34.462.740,39 €</b>	<b>-134.223.731,47 €</b>
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-6.084.088,00 €	-2.613.651,00 €	-8.697.739,00 €
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	-7.673.222,00 €	-2.950.986,00 €	-10.624.208,00 €
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-9.359.484,00 €	-3.241.112,00 €	-12.600.596,00 €
12	<b>Summe</b>		<b>-122.877.785,08 €</b>	<b>-43.268.489,39 €</b>	<b>-166.146.274,47 €</b>



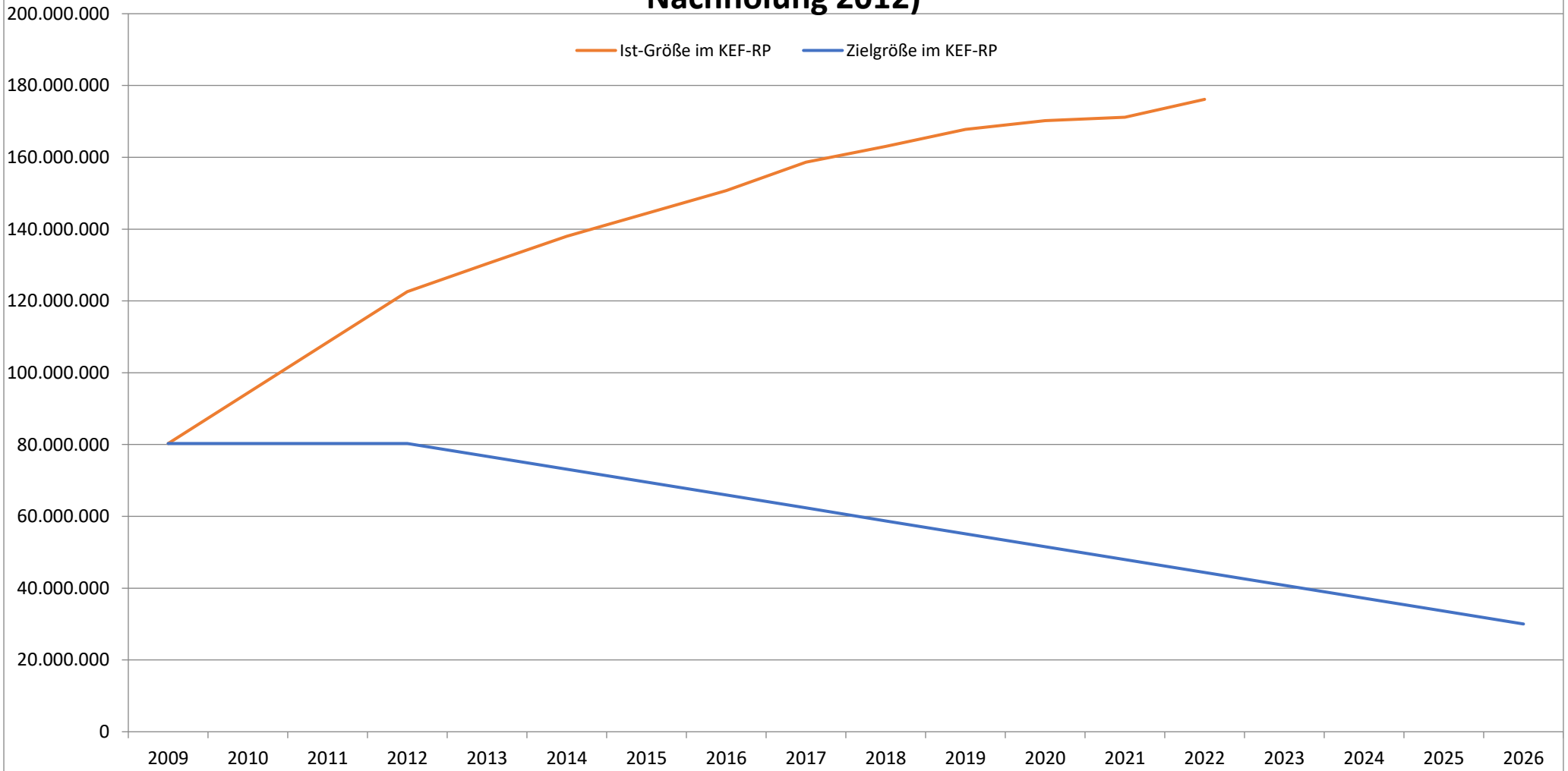
**Muster 28**

zu § 95 Abs. 2 GemO

<b>Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals</b>				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigen- kapital
			in €	in €
1	Eigenkapital zum 31.12.2016	2017		-130.839.058,04 €
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-5.400.702,36 €	-136.239.760,40 €
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	-4.469.595,68 €	-140.709.356,08 €
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	-2.248.776,07 €	-142.958.132,15 €
5	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2021	-2.523.308,05 €	-145.481.440,20 €
6	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsansatz inkl. Nachträge)	2022	-12.710.900,00 €	-158.192.340,20 €
7	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	-9.313.209,00 €	-167.505.549,20 €
8	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres	2024	-10.347.946,00 €	-177.853.495,20 €
9	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres	2025	-11.697.517,00 €	-189.551.012,20 €
10	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres	2026	-13.119.235,00 €	-202.670.247,20 €

31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
80.291.138	80.291.138	76.700.518	73.109.899	69.519.279	65.928.659	62.338.040	58.747.420	55.156.800	51.566.180	47.975.561	44.384.941	40.794.321	37.203.702	33.613.082	30.022.462
80.291.138	122.569.017	130.370.682	137.985.119	144.349.600	150.724.251	158.665.564	163.049.793	167.784.918	170.223.816	171.186.604	176.145.140				

## Konsolidierungspfad des Landkreises Kusel im KEF-RP, 2013 bis 2026, in Euro (mit Nachholung 2012)



Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2023	geplanter Konsolidierungsanteil 2023	Rechnungsergebnis 2023	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2023
<b>Teilfinanzhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		77.331.780			
darunter:								
			Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		80.670.699	2.116.636	0	0
	1	61620000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,985% in 2011 und 1,5% in 2013		2.116.636		
	<b>Summe</b>		<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>			<b>2.116.636</b>		<b>0</b>
<b>Teilfinanzhaushalt 01 Zentrale Aufgaben, Kommunales und Schulen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-21.510.174			
darunter:								
			Personal- und Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0
	2	70211000	Dienstbezüge	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70510000	Beihilfeauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70711000	Auszahlungen für Versorgungsrücklage	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	71110000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
<b>Teilfinanzhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.258.348			
darunter:								
			Personal- und Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0
	2	70211000	Dienstbezüge	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70510000	Beihilfeauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	70711000	Auszahlungen für Versorgungsrücklage	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
	2	71110000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates III (A 15)				
<b>Teilfinanzhaushalt 05 Umwelt und Bauen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.877.346			
darunter:								
			Personal- und Versorgungsauszahlungen		2.699.460	80.355	0	0
	3	70211000	Dienstbezüge	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		67.483		
	3	70510000	Beihilfeauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		2.626		
	3	70711000	Auszahlungen für Versorgungsrücklage	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		405		
	3	71110000	Versorgungsauszahlungen für Beamte	Auflösung des Dezernates IV (A 15)		9.841		
	<b>Summe</b>		<b>Senkung der Auszahlungen</b>			<b>80.355</b>		<b>0</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>						<b>2.196.991</b>		
<b>nachrichtlich:</b>								
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag						1.496.092		
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag						3.590.620		